Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1951)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Volkswirtschaft des Kantons Bern

Autor: Gafner, M. / Seematter, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417441

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERWALTUNGSBERICHT

DER

DIREKTION DER VOLKSWIRTSCHAFT DES KANTONS BERN

FÜR DAS JAHR 1951

Direktor: Regierungsrat Dr. **M. Gafner**
Stellvertreter: Regierungsrat **A. Seematter**

Am 27. Januar 1952 starb Herr Dr. E. H. Braegger, 1. Direktionssekretär, an einer Herzschwäche. Der Verstorbene, am 27. Mai 1941 als 1. Sekretär gewählt, hat in den 11 Jahren seines Wirkens als Leiter des Direktionssekretariates dank seiner guten Vorbildung, seiner hohen Intelligenz und seiner unermüdlichen Schaffenskraft dem Staate grosse und bleibende Dienste geleistet. Ehre seinem Andenken!

Amt für Berufsberatung

Die allgemein gute Wirtschaftslage und die fast in allen Erwerbszweigen festgestellte günstige Konjunkturtendenz machte unsern Volkswirtschaftern und Wirtschaftsführern nicht nur Freude, sondern gab ihnen auch immer wieder Anlass, ihrer Beunruhigung Ausdruck zu geben. Es ist heute so, dass vielerorts Unsicherheit herrscht; man befürchtet Rückschläge, Krise, einen erschwerten Existenzkampf. Diese Unsicherheit der ältern Leute wirkt sich auch auf die jungen Berufssuchenden aus. Der Berufsberater, der täglich diesen jungen Menschen bei der schweren Entscheidung ihrer Berufswahl helfen muss, spürt diese Unsicherheit oft besonders stark, trotzdem sie sich hinter allerhand Betriebsamkeit zu verbergen sucht. Der Berufsberater wird aber von den guten Beschäftigungsmöglichkeiten Nutzen ziehen, sich darüber freuen, weil sie es ihm erleichtern, nach Neigung und Eignung zu raten. In der Krisenzeit der dreissiger Jahre war es viel schwieriger, der Neigung der Jugendlichen entgegenzukommen. Man musste froh sein, für jeden Jugendlichen eine Lehrstelle in einem Beruf zu finden, zu dem er einigermassen geeignet war. Auch heute, trotz der guten Beschäftigungslage, findet nicht jeder eine Lehrstelle im Wunschberuf. Der Zudrang der männlichen Jugend z. B. zu den Berufen des Metallgewerbes und der Maschinenindustrie ist im Zeitalter der Technik stets grösser als die Aufnahmefähigkeit der Lehrbetriebe. In den Zentren der Industrie, des Handels und Gewerbes können berechtigte Berufswünsche noch besser verwirklicht werden als in abgelegenen Gegenden; dort spielt die Finanzierung der Berufslehre eine wesentliche Rolle. Deshalb sind gerade in diesen Gegenden die Stipendien so wichtig. Die Lehrstellen mit Kost und Logis, die manchem Jugendlichen aus abgelegener Gegend ohne Lehrgelegenheit die Berufslehre möglich machten, sind heute nur noch in wenigen Berufen auffindbar.

Die Berufsberatungsstellen schenkten den sich im Kanton Bern günstig entwickelnden Gelegenheiten zum landwirtschaftlichen Lehrjahr besondere Aufmerksamkeit. Dieses Lehrjahr ausserhalb des elterlichen Heimwesens ist zu einer kaum mehr wegzudenkenden Grundlage der beruflichen Ausbildung in der Landwirtschaft geworden.

Auffallend viele Mädchen zeigten die Neigung für kunstgewerbliche Berufe, deren Anforderungen jedoch öfters die Fähigkeiten der Anwärterinnen überstiegen.

Auch die Berufe des Handels und Verkaufs stehen bei den Mädchen im Vordergrund des Interesses. Zudem wächst das Verständnis für den Wert eines hauswirtschaftlichen Lehrjahres im Landwirtschaftsbetrieb oder im Privathaushalt ständig.

Das kantonale Amt für Berufsberatung förderte im Berichtsjahr durch je zwei kantonale Konferenzen und Wochenendkurse die berufskundliche Weiterbildung und die Beobachtungsschulung der Berufsberaterinnen und Berufsberater. Dies geschah im Sinne des mehrjährigen Ausbildungsprogrammes. Berufsberaterinnen und Berufsberater aus dem Kanton Bern nahmen an verschiedenen schweizerischen Einführungs- und Weiterbildungskursen teil. Der Vorsteher des Amtes arbeitete als Ausschussmitglied und als Präsident der Kommission zur Auswahl der in den Kursen zu behandelnden Tests im Schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge mit.

Der generellen Aufklärung über die Fragen der Berufswahl, der Schulung und Verschulung Jugendlicher wurde im ganzen Kanton grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Auch das Personal des Amtes für Berufsberatung wurde immer wieder von Gemeinde- und Schulbehörden aus dem Kanton um Vorträge an Elternabenden ersucht.

Allen Schülerinnen und Schülern des 9. Schuljahres wurde eine Berufswahlbroschüre verteilt. Die Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft gestaltete sich in den meisten Fällen fruchtbar.

Die Berufsberatung hat an der Vertiefung der Methoden zur Neigungs- und Eignungsabklärung weiter gearbeitet. Damit auch bei Gruppenabklärungen vermehrte Beobachtungen gemacht werden können, wurden statt 16 Berufssuchende nur noch 12 miteinander eingeladen. Darunter leidet die quantitative Leistungsfähigkeit der Berufsberatung etwas; die qualitative dagegen ist merklich gestiegen. Es wurden z. B. die Handarbeitsproben von zwei auf 5 vermehrt, wodurch nach dieser Richtung hin längere und bessere Beobachtungsmöglichkeiten geschaffen werden konnten.

Die Berufsberatungsstellen befassten sich im Berichtsjahr mit 6413 (Vorjahr 6515) Beratungsfällen. Davon betrafen 3644 Knaben und 2769 Mädchen. Die Zahl der offen gemeldeten Lehrstellen betrug 3197 (3252), wovon 1645 für Knaben und 1552 für Mädchen. Für 2214 (2172) Lehrstellen wurde der Berufsberatung die Aufnahme der vermittelten Jugendlichen angezeigt. Es betrifft dies 1146 Lehrstellen für Knaben und 1068 für Mädchen (Haushalt 357).

Bei den der kantonalen Organisation angeschlossenen Berufsberatungsstellen wurden 645 (605) Stipendiengesuche eingereicht, 479 für Knaben und 166 für Mädchen. An den in Verbindung mit den Berufsverbänden durchgeführten 170 Eignungs- und Neigungsabklärungen wurden 1486 (1570) Jünglinge untersucht. 61 Abklärungen fanden in Bern statt, die andern in Aarberg, Biel, Burgdorf, Delsberg, Frutigen, Grafenried, Interlaken, Langenthal, Langnau, Pruntrut, Spiez, St. Immer, Sumiswald, Thun, Wangen, Worb und Zweisimmen, sowie in den Erziehungsanstalten auf dem Tessenberg und in Erlach. Zudem nahmen Vertreter der Berufsberatung des kantonalen Amtes und seiner jurassischen Zweigstelle mit dem Bezirksberufsberater die eigentliche Eignungsabklärung der Anwärterinnen des Haushaltungslehrerinnenseminars Delsberg und der Anwärter des Lehrerseminars Pruntrut ab. Die auswärtigen Abklärungen wurden unter Beizug der örtlichen Berufsberater durchgeführt. An den für Anwärter für die kaufmännischen und liberalen Berufe entwickelten Gruppenabklärungen wurden 218 (183) Jünglinge untersucht. Die Zahl der einzeln und in Gruppen geprüften Mädchen belief sich auf 258 (254). Vertreter des kantonalen Amtes wirkten ausserdem bei den Eignungs- und Aufnahmeprüfungen für Schriftsetzer und Buchdrucker mit.

Über 20 Berufsberaterinnen und Berufsberater im Kanton sind in den Lehrlingskommissionen tätig. Diese Zusammenarbeit mit den Instanzen des beruflichen Bildungswesens ist äusserst wertvoll.

Das kantonale Amt wurde im Berichtsjahr in schwierigen Fällen der Berufswahl und Eingliederung Infirmer ins Erwerbsleben vermehrt von Bezirksstellen, Fürsorge- und Infirmenorganisationen beansprucht. Es führte 102 (34) Einzeleignungs- und Neigungsabklärungen an Behinderten durch und hat guten Grund, vielen Arbeitgebern für das Verständnis und die Aufgeschlossenheit gegenüber den Infirmen dankbar zu sein.

Die Zweigstelle Jura weist eine gute Entwicklung auf. Ihr Leiter verstand es mit grossem Geschick, Beziehungen zu Berufsverbänden und Lehrfirmen anzuknüpfen oder auszubauen und referierte in verschiedenen Organisationen über Fragen der Berufswahl und der beruflichen Ausbildung. Er nahm sich auch einer grössern Anzahl schwieriger Einzelfälle an und arbeitete im Ausschuss der schweizerischen Berufsberaterkonferenz mit.

Die Bezirksstelle Langenthal verzeichnete den Rücktritt von Herrn und Frau M. Moser. Die Nachfolge haben Herr und Frau H. Siegfried, Gewerbelehrer in Langenthal, übernommen.

Im Amt Seftigen wurde eine Bezirksberufsberatungsstelle geschaffen. Als Berufsberater wurde Herr H. Fuhrer, Lehrer in Belp, gewählt.

Am städtischen Amt für Berufsberatung in Bern sind ebenfalls Mutationen zu verzeichnen. Fräulein Rosa Neuenschwander ist zurückgetreten. Der Gemeinderat der Stadt Bern hat ihr aber noch einige Aufgaben übertragen, so z. B. die Beratung älterer Frauen und infirmer Mädchen. Als zweite Berufsberaterin wurde Fräulein Suzanne Bühlmann gewählt.

Amt für berufliche Ausbildung

I. Allgemeines

Die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre mit ihrem angespannten Beschäftigungsgrad weist neben günstigen auch erschwerende Einflüsse auf die Berufsbildung auf. Dank der Einsicht aller beteiligten Kreise konnte sie jedoch weiterhin zielbewusst gefördert werden, und die Erfahrungen im Berichtsjahre 1951 lassen den Schluss zu, dass der Ausbildungsstand der beruflichen Jugend im allgemeinen den Anforderungen durchaus gerecht wird.

Das Amt für berufliche Ausbildung sucht weiterhin die Zusammenarbeit von Lehrlingskommissionen, Berufsschulen, Prüfungskommissionen und Berufskreisen durch Konferenzen, Arbeitstagungen, Erfahrungsaustausch, Wegleitungen, Veröffentlichungen u. a. zu ent-

wickeln und damit die Vorteile der zusammenfassenden bernischen Organisationen auszuwerten. Die praktischen Erfahrungen wurden nach Möglichkeit auch wissenschaftlich bearbeitet, um zuverlässige Grundlagen für Berufs- und Wirtschaftserziehung zu gewinnen.

II. Berufslehre

Die Aufsicht über die Lehrverhältnisse durch die Lehrlingskommissionen wurde nach Möglichkeit verbessert. Die Zahl der Anstände und der vorzeitigen Vertragsauflösungen blieben im üblichen Rahmen. Die allgemeine Berufsaufklärung durch die Berufsberater und die sorgfältige Berufswahl trugen dazu bei, dass trotz der straffen Anforderung der wünschbare Leistungsgrad allgemein erreicht werden konnte. Für einzelne Berufe wurden mit den betreffenden Berufsverbänden Lehrmeistertagungen und Kurse durchgeführt.

Die Zahl der Lehrverhältnisse ist im Berichtsjahr wieder etwas zurückgegangen und zwar auf 13418 (Vorjahr 13523) mit 9662 Lehrlingen (9839) und 3756 Lehrtöchtern (3589).

Für die Haushaltlehre wurden 404 (Vorjahr 390) Lehrverträge abgeschlossen; die Zahl der geprüften Haushaltlehrtöchter betrug 359 (Vorjahr 308).

Die unmittelbare Aufsicht über die Lehrverhältnisse nach den geltenden Vorschriften und Richtlinien wurde von den 50 Lehrlingskommissionen ausgeübt, die nach Amtsbezirken und Berufsgruppen gegliedert sind. Sie erledigten ihre Geschäfte in 88 Gesamtsitzungen. Die Kosten betrugen Fr. 45362.40 und blieben damit auf der gleichen Höhe wie im vergangenen Jahr mit Fr. 45339.

Im Berichtsjahre erhielten 755 Lehrlinge und Lehrtöchter zur Unterstützung ihrer beruflichen Ausbildung staatliche Beiträge ausgerichtet (Vorjahr 573). Dazu kamen 27 (Vorjahr 33) Beiträge an die Kosten für die berufliche Weiterbildung und zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung. Die Aufwendungen betrugen rund Fr. 104182, wozu noch die Beiträge von Gemeinden, Bund und Fürsorgeeinrichtungen kommen.

III. Beruflicher Unterricht

1. Allgemeines

Die Organisation der bernischen Berufsschulen hat sich im Berichtsjahr nicht verändert und im allgemeinen bewährt. Soweit es erforderlich war, wurden Berufsklassen ausgebaut oder neue geschaffen. Unterrichtskonferenzen, Lehrerbildungskurse, Wegleitungen und Veröffentlichungen dienten weiter der Vertiefung der Berufserziehung an den Schulen.

2. Berufsschulen

a. Fachschulen

Lehrwerkstätten der Stadt Bern: 145 Mechaniker, 45 Schlosser, 32 Spengler, 38 Schreiner; insgesamt 260 Lehrlinge erhielten ihre Ausbildung an dieser Fachschule (Vorjahr 242).

Frauenarbeitsschule Bern: 34 Damenschneiderinnen, 11 Knabenschneiderinnen, 16 Wäscheschneiderinnen und 8 Stickerinnen; insgesamt 69 Lehrtöchter absolvierten ihre Lehre an dieser Fachschule (Vorjahr 68).

Uhrmacher- und Mechanikerschule St. Immer: 52 Mechaniker, 4 Etampenmacher, 20 Radiomonteure, 10 Uhrmacher-Rhabilleure, 12 Regleusen, 10 Uhrmacher, 14 Uhrmacher-Techniker, 1 Maschinenzeichner; insgesamt 123 Schüler (Vorjahr 113).

Handelsschule Delsberg: 40 Schüler, 35 Schülerinnen, insgesamt 75 (Vorjahr 74).

Handelsschule Neuenstadt: 88 Schüler, 121 Schülerinnen, insgesamt 209 (Vorjahr 206).

b. Gewerbeschulen

Die 36 Gewerbeschulen wurden von 9476 Lehrlingen und 1038 Lehrtöchtern besucht (Vorjahr 9784 Lehrlinge und 1129 Lehrtöchter).

c. Kaufmännische Schulen

Die 22 kaufmännischen Berufsschulen zählten insgesamt 1408 Lehrlinge (im Vorjahr 1238) und 2602 Lehrtöchter (im Vorjahr 2617).

3. Lehrerbildungskurse

Die verschiedenen eidgenössischen Lehrerbildungskurse wurden im Berichtsjahr von 92 bernischen Lehrkräften an Berufsschulen besucht (im Vorjahr 97). Ferner wurden vom kantonalen Amt für berufliche Ausbildung in Verbindung mit dem Verband für Gewerbeunterricht und andern Kreisen Arbeitstagungen und kurzfristige Kurse für Berufsschullehrer durchgeführt.

4. Weiterbildung im Berufe

Das Interesse für die Weiterbildungskurse und Vorbereitungskurse auf die Meisterprüfungen war auch im Berichtsjahre sehr rege. Die Gewerbeschulen veranstalteten 104 Kurse mit 1587 Teilnehmern, die gewerblichen Fachschulen 49 Kurse mit 959 Teilnehmern, die kaufmännischen Schulen 198 Kurse mit 3625 Teilnehmern und die Verbände 28 Kurse mit 521 Teilnehmern.

5. Handelslehrerprüfungen

Im Berichtsjahr wurden fünf Handelslehrer patentiert.

IV. Lehrabschlussprüfungen

1. Allgemeines

Die Organisation der Lehrabschlussprüfungen wurde fortlaufend nach Möglichkeit verbessert. Die Durchführung der Prüfungen wurde durch Expertenkurse, Expertentagungen, einheitliche Prüfungsaufgaben, Auswertung der Prüfungsergebnisse u. a. unterstützt. Die Prüfungserfahrungen wurden für die Lehrlingsausbildung und den beruflichen Unterricht nutzbar gemacht.

2. Gewerbliche Lehrabschlussprüfungen

Es wurden 2444 (Vorjahr 2423) Lehrlinge und 451 (Vorjahr 459) Lehrtöchter geprüft. Die Kosten betrugen

ohne Berücksichtigung des Bundesbeitrages Fr. 182092 (Fr. 181529 im Vorjahr).

3. *Kaufmännische Lehrabschlussprüfungen*

Geprüft wurden als kaufmännische Angestellte 400 Lehrlinge und 318 Lehrtöchter, als Verwaltungsangestellte 37 Lehrlinge und 124 Lehrtöchter, als Drogisten 11 Lehrlinge und 13 Lehrtöchter, als Buchhandlungsgehilfen 4 Lehrlinge und 9 Lehrtöchter.

Die Kosten betrugen Fr. 29255 gegen Fr. 24703 im Vorjahr bei damals nur 715 geprüften kaufmännischen Lehrlingen und Lehrtöchtern. Die Erhöhung der Auslagen ist also darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr die Kosten nur für die kaufmännischen Lehrlinge und Lehrtöchter berechnet wurden, dieses Jahr aber auch die Prüfungskosten für Verwaltungsangestellte, Drogisten und Buchhandlungsgehilfen mitberücksichtigt worden sind.

Zu den Verkäuferinnenprüfungen sind im Berichtsjahr 542 Lehrtöchter und 5 Verkäufer-Lehrlinge angetreten. Die Kosten betrugen Fr. 18122 (im Vorjahr Fr. 16594 mit 468 Prüflingen).

V. Betriebsregister

In Anwendung der Verordnung vom 5. September 1941 über die Anerkennung des Leistungsausweises bei der Vergebung staatlicher und subventionierter Arbeiten wurden im Berichtsjahr ins Betriebsregister neu eingetragen 101 diplomierte Meister des Baugewerbes und 11 Handwerker mit Ausweis über die selbständige Berufstätigkeit vor dem 1. Oktober 1941. In 13 Härtefällen erfolgten befristete Eintragungen von Handwerkern, die sich zur Nachholung der Meisterprüfung innert angemessener Frist verpflichtet hatten.

Arbeitsamt

I. Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik

1. *Allgemeines*

Die seit dem Ausbruch des Koreakonfliktes eingetretene Belebung der Wirtschaft hat im Berichtsjahr angehalten und in fast allen Erwerbszweigen zu einer Zunahme der Beschäftigung geführt. Dies kommt deutlich zum Ausdruck in den vom kantonalen statistischen Bureau quartalsweise veröffentlichten Zahlen über den durchschnittlichen Beschäftigungsgrad in der Industrie und im Baugewerbe. Darnach betrug der gewogene Gesamtindex je auf Jahresmitte:

1948	*1949*	*1950*	*1951*
(Jahresdurchschnitt 1944 = 100)			
138,3	126,8	120,4	133,3

Die Zahl der Beschäftigten hat somit, nach einem vorübergehenden Rückgang in den Jahren 1949 und 1950, nahezu wieder den Stand des Hochkonjunkturjahres 1948 erreicht.

Das ganze Berichtsjahr war denn auch gekennzeichnet durch einen ausserordentlichen Bedarf an Arbeitskräften. Die Bautätigkeit setzte unmittelbar nach Winterende in grossem Ausmass ein und hielt unvermindert bis Mitte Dezember an. Auch in den übrigen Erwerbszweigen war fast durchwegs Vollbeschäftigung zu beobachten. Grosse Nachfrage nach Personal bestand vor allem in den Berufsgruppen Landwirtschaft, Metall- und Maschinenindustrie, Uhrenindustrie, im Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe sowie im Hausdienst.

Einen Rückschlag verzeichnete einzig die Textilindustrie, indem einige Betriebe infolge sinkender Wollpreise und der damit verbundenen Absatzstockungen zu Arbeitszeitverkürzungen greifen mussten, die am Jahresende noch andauerten.

2. *Arbeitsvermittlung*

Abgesehen von witterungs- und saisonbedingten Arbeitsausfällen, bestand für Berufsarbeiter und Hilfskräfte, die für manuelle Arbeit geeignet sind, im allgemeinen während des ganzen Jahres kein Mangel an Arbeitsgelegenheiten. Wenig Vermittlungsmöglichkeiten waren dagegen vorhanden für ältere Kaufleute und Bureauangestellte. Während der Wintersaison bot auch die Unterbringung von höhern Hotelangestellten teilweise Schwierigkeiten.

Verhältnismässig zahlreich sind immer die Anmeldungen für Magazinerstellen oder Hilfsarbeiten in Bureaux, namentlich von Personen, die aus irgendwelchen Gründen ihre bisherige Tätigkeit aufgeben wollen oder müssen. Da diese Arbeitskräfte aber häufig den gestellten Anforderungen für solche Posten nicht genügen, kann diesen Wünschen meist nicht entsprochen werden.

Im Jahresdurchschnitt waren 512 Personen ganz und 23 teilweise arbeitslos. Es wurden 630 Männer und 632 Frauen, zusammen 1262 Personen vermittelt.

3. *Zulassung und Aufenthalt ausländischer Arbeitskräfte*

Auf Veranlassung des Bundes wurde im Februar 1951 wieder eine Erhebung über die Zahl der anwesenden kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte durchgeführt. Nachstehend das Ergebnis, verglichen mit dem Vorjahr:

Berufsgruppen	15. Februar 1950	15. Februar 1951	Veränderung	
Landwirtschaft, Gärtnerei	1595	1643	+	48
Lebens- und Genussmittel	145	127	—	18
Bekleidung und Reinigung	301	326	+	25
Baugewerbe	172	191	+	19
Holz- und Glasbearbeitung	104	96	—	8
Textilindustrie	246	348	+	102
Graphisches Gewerbe	98	95	—	3
Metall- und Maschinenindustrie	701	566	—	135
Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe	1844	1995	+	151
Freie und gelehrte Berufe	472	360	—	112
Haushalt	3638	3525	—	113
Übrige Berufe	575	508	—	67
Total	9891	9780	—	111

Diese Zahlen vermitteln indessen kein zutreffendes Bild der Beschäftigungs- und Arbeitsmarktlage, denn schon vom Februar hinweg wurden in grossem Ausmass weitere ausländische Arbeitskräfte angefordert.

Zuhanden der kantonalen Polizeidirektion befürwortete das Arbeitsamt im Berichtsjahr 18161 Einreisegesuche gegenüber 7677 im Jahre 1950. Davon entfielen 3954 (Vorjahr 1477) auf Landwirtschaft und Gärtnerei, 227 (102) auf das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, 218 (106) auf die Textilindustrie, 3958 (1384) auf das Baugewerbe, 175 (28) auf die Holzbearbeitung, 1136 (136) auf die Metall- und Maschinenindustrie, 4917 (2738) auf das Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe, 2658 (1302) auf den Hausdienst und 918 (404) auf verschiedene Berufsgruppen.

Von den im Jahr 1951 neueingereisten Arbeitskräften kehrten rund vier Fünftel im Herbst und gegen Jahresende wieder in ihre Heimat zurück. Darunter befanden sich fast alle Angehörigen des Baugewerbes, der grösste Teil der für die Landwirtschaft Angeforderten sowie das Sommersaisonpersonal des Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbes.

Im Berichtsjahr mehrten sich die Gesuche um Zulassung ausländischer Arbeitskräfte in der Uhrenindustrie. An einer Konferenz mit Vertretern der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände wurde jedoch beschlossen, die bisherige ablehnende Praxis beizubehalten, aus der Erwägung, die Beschäftigung von Ausländern in der Uhrenindustrie schliesse Risiken in sich, welche auf die Dauer die Interessen dieses Erwerbszweiges gefährden könnten.

II. Konjunkturpolitik und Arbeitsbeschaffung

1. Anpassung der Vergebung öffentlicher Arbeiten und Aufträge an den Arbeitsmarkt

Zu Beginn des Berichtsjahres wurde neuerdings eine Bauerhebung durchgeführt. Sie ergab für unsern Kanton gegenüber dem Jahr 1950 einen nochmaligen starken Zuwachs des gesamten Bauvolumens, an dem vor allem die öffentlichen Bauvorhaben beteiligt waren. Durch Kreisschreiben vom 16. Mai 1951 richtete deshalb der Regierungsrat auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion an die Gemeindebehörden das eindringliche Ersuchen, ihre Bauprogramme einer Nachkontrolle zu unterziehen und alle aufschiebbaren Arbeiten auf später zurückzustellen. Ein gleicher Appell erging von der Volkswirtschaftsdirektion aus an die Direktionen des Regierungsrates hinsichtlich der kantonseigenen Bauten und Aufträge.

2. Subventionierung von Planungs- und Projektierungsaufträgen

Die im Vorjahr in die Wege geleitete Aktion zur Förderung von Regional- und Ortsplanungen und von gewissen Projektierungsaufträgen wurde im Jahre 1951 fortgeführt. Insgesamt bewilligten Bund und Kanton in 25 Fällen Arbeitsbeschaffungsbeiträge von zusammen Fr. 88000. Die Aktion dient vor allem der Verstärkung der Bereitschaft von Gemeinden, deren Massnahmen zur Krisenabwehr noch ungenügend sind.

3. Bildung von Arbeitsbeschaffungsreserven der privaten Wirtschaft

Der eidgenössische Delegierte für Arbeitsbeschaffung arbeitete im Berichtsjahr ein Projekt aus, durch welches das Steuerwesen in den Dienst der Konjunkturpolitik gestellt werden soll. Dieser sogenannte Plan Zipfel fand starke Beachtung und führte zur Vorlage über die Bildung von Arbeitsbeschaffungsreserven der privaten Wirtschaft, die am 3. Oktober 1951 von den eidgenössischen Räten in Form eines Bundesgesetzes angenommen wurde. Es geht dabei zur Hauptsache darum, den privaten Unternehmungen einen Anreiz zu geben, durch Zurückstellung nicht unbedingt notwendiger Investitionen und Ausgaben in der Hochkonjunktur besondere Reserven zu bilden, die dann in Zeiten der Depression für bestimmte Zwecke der Arbeitsbeschaffung Verwendung finden sollen. Unternehmungen, die sich in dieser Weise konjunkturgerecht verhalten, haben als Gegenleistung Anspruch auf eine Vergütung im Betrage der auf den Reserveeinlagen entrichteten Wehrsteuern. Die Verwendungsmöglichkeiten der Reserve sind gesetzlich umschrieben und umfassen vor allem Arbeiten, die in besonderem Masse geeignet sind, den von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitern und Angestellten Beschäftigung und Verdienst an ihrem angestammten Arbeitsplatz zu sichern.

Das Projekt, das gleichzeitig der Inflationsbekämpfung und der spätern Arbeitsbeschaffung dient, wurde von der Volkswirtschaftsdirektion von Anfang an lebhaft unterstützt. Sein Erfolg hängt indessen weitgehend davon ab, ob für die Reservebildung der privaten Wirtschaft ein genügender Anreiz geschaffen wird. Hiefür ist vor allem nötig, dass sich die Kantone und Gemeinden für ihre Steuern dem Vorgehen des Bundes anschliessen. Die Möglichkeiten der Mitwirkung unseres Kantons an der Aktion werden von der Finanzdirektion geprüft.

4. Kaufmännischer und technischer Arbeitsdienst

Trotz des allgemein guten Geschäftsganges und eines zu Beginn des Jahres an die Arbeitgeberorganisationen gerichteten Appells, bei Einstellung von Bureaupersonal in vermehrtem Masse ältere Bewerber zu berücksichtigen, begegnete die Vermittlung von über 40jährigen Kaufleuten weiterhin grossen Schwierigkeiten.

Der in Verbindung mit dem Bund und der Gemeinde Bern unterhaltene kaufmännische Arbeitsdienst musste daher weitergeführt werden. Im Berichtsjahr fanden insgesamt 102 Teilnehmer bei dieser Hilfsaktion Berücksichtigung, wovon 85 aus der Stadt Bern und 17 aus andern bernischen Gemeinden. Rund 68 % dieser vorübergehend während 3–4 Monaten beschäftigten Arbeitslosen waren über 50 Jahre alt. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl betrug 22 Mann.

Auf 1. Januar 1951 ist auch der technische Arbeitsdienst, der vorher der Baudirektion unterstellt war, an die Volkswirtschaftsdirektion übergegangen. Gleichzeitig wurde er reorganisiert und administrativ eng mit dem kaufmännischen Arbeitsdienst zusammengefasst. Durch die Aufstellung gemeinsamer Richtlinien über die Durchführung der beiden Arbeitsdienste konnten diese besser als bisher koordiniert werden. Im technischen Arbeits-

dienst fanden insgesamt 16 Mann Aufnahme, worunter 6 Auslandschweizer, die Mühe haben, sich unter den hiesigen Verhältnissen zurechtzufinden und daher schwer vermittelbar sind. Bei den übrigen Teilnehmern handelte es sich durchwegs um Personen, die wohl noch arbeitsfähig sind, aber zufolge ihres vorgerückten Alters kaum mehr Stellen finden. Im Jahresdurchschnitt betrug der Teilnehmerbestand 6 Mann.

Ausgeführt wurden zur Hauptsache wiederum zusätzliche Arbeiten für verschiedene Amtsstellen von Bund, Kanton und Gemeinden, sowie öffentliche und gemeinnützige Institutionen.

Die Durchführung der beiden Arbeitsdienste kostete insgesamt rund Fr. 209 000, die zu je einem Drittel auf Bund, Kanton und Gemeinden entfielen.

III. Förderung des Wohnungsbaues

Im Laufe des Berichtsjahres wurden 465 Bauabrechnungen erledigt. Ausstehend sind noch 165 Abrechnungen.

Ausserdem wurden 344 Gesuche um erstmalige Festsetzung oder um Erhöhung von Mietzinsen subventionierter Liegenschaften behandelt. In 9 Fällen rekurrierten Eigentümer oder Mieter gegen die Mietzinsfestsetzung an den Regierungsrat.

Die öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung zu Lasten subventionierter Liegenschaften sowie die zur Sicherstellung allfälliger Subventionsrückforderungen eingetragenen Grundpfandverschreibungen brachten wiederum eine grosse Zahl von Eingaben um Genehmigung von Eigentumsübertragungen, Erklärung des Rangrücktrittes gegenüber zu erhöhenden Vorgangspfandrechten sowie Bewilligung von Teillöschungen. In einem Fall musste wegen falscher Verurkundung des Verkaufspreises Strafanzeige eingereicht werden.

IV. Arbeitslosenversicherung

1. Im Kanton Bern tätige Arbeitslosenkassen

Kassen	Anzahl Kassen			Bernische Mitglieder		
	1949	1950 [1]	1951 [2]	1949	1950 [1]	1951 [2]
Öffentliche	12	11	...	6 993	7 585	...
Private einseitige	31	31	...	41 137	43 470	...
Private paritätische	43	42	...	9 717	10 135	...
Total	86	84	...	57 847	61 190	...

2. Bezüger und Bezugstage

Kassen	Bezüger			Bezugstage		
	1949	1950 [1]	1951 [2]	1949	1950 [1]	1951 [2]
Öffentliche	1 557	1 829	...	38 436,4	51 264,7	...
Private einseitige	8 625	11 083	...	214 168,9	301 209,8	...
Private paritätische	1 111	1 314	...	20 341,6	35 299,9	...
Total	11 293	14 226	...	272 946,9	387 774,4	...

[1]) Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.

[2]) Die Angaben der Arbeitslosenkassen waren bei der Drucklegung noch nicht erhältlich.

3. Versicherungsleistungen (Taggelder und Verwaltungskosten)

Kassen	1949			1950 [1])			1951		
	Taggelder	Verwaltungskosten	Total	Taggelder	Verwaltungskosten	Total	Taggelder [2])	Verwaltungskosten [3])	Total [3])
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Öffentliche	382 934.93	30 199.—	413 133.93	491 354.75	34 104.50	525 459.25	206 407.—	...	...
Einseitige	2 123 066.26	177 552.—	2 300 618.26	3 001 395.42	197 589.50	3 198 984.92	1 198 725.—	...	...
Paritätische	193 467.28	36 315.—	229 782.28	344 537.67	39 396.50	383 934.17	87 770.—	...	...
Total	2 699 468.47	244 066.—	2 943 534.47	3 837 287.84	271 090.50	4 108 378.34	1 492 902.—	...	...

Durchschnittliches Taggeld pro 1949: Fr. 9.89
» » » 1950: » 9.90 [1])
» » » 1951: » ... [3])

4. Kantonaler Pflichtbeitrag an die Taggelder und Verwaltungskosten

Kassen	1949	1950 [1])	1951 [3])
	Fr.	Fr.	Fr.
Öffentliche	87 145.36	104 533.10	...
Private einseitige	587 538.54	805 378.40	...
Private paritätische	43 130.35	81 831.95	...
Total	717 814.25 [4])	991 743.45 [4])	...

5. Die Tätigkeit der Arbeitslosenversicherungskassen im Kanton Bern von 1939 bis und mit 1951

Jahr	Kassen	Versicherte	Bezüger	Bezugstage	Auszahlungen	Verwaltungskosten	Kantonaler Beitrag [5])	Durchschnittl. Taggeld
					Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1939	84	67 320	28 029	1 456 524	7 775 896.79		1 821 383.15	5.34
1940	84	63 030	14 554	470 676	2 549 199.76		439 459.20	5.42
1941	84	58 549	9 660	243 671	1 392 125.17		209 142.75	5.71
1942	84	56 296	10 693	280 452	1 706 321.91		306 724.30	6.08
1943	79	52 971	7 627	162 315	1 090 588.41	155 126.90	288 861.50	6.72
1944	82	53 593	10 001	237 172	1 916 626.57	162 792.—	498 140.85	8.08
1945	81	55 185	8 718	202 732	1 783 935.45	229 116.—	498 580.74	8.80
1946	82	55 917	6 467	127 403	1 173 726.79	213 213.—	324 953.86	9.21
1947	80	55 460	6 466	116 406	1 145 849.07	212 059.50	311 374.18	9.84
1948	84	55 042	4 591	69 150	689 130.90	201 459.50	170 887.34	9.97
1949	86	57 847	11 293	272 947	2 699 468.47	244 066.—	717 814.25	9.89
1950 [1])	84	61 190	14 226	387 774	3 837 287.84	271 090.50	991 743.45	9.90
1951 [3])	..	...	...	...	1 492 902.— [2])	...	...	..

[1]) Korrekturen nach Revisionsabschluss vorbehalten.
[2]) Provisorische Zahlen.
[3]) Angaben bei der Drucklegung noch nicht erhältlich.
[4]) Davon zu Lasten der Gemeinden durchschnittlich 50 %.
[5]) Bis und mit 1942 reiner kantonaler Pflichtbeitrag; ab 1943 inklusive kantonaler Pflichtbeitrag an subventionsberechtigte Verwaltungskosten, davon durchschnittlich 50 % zu Lasten der Gemeinden.

6. Kantonale Schiedskommission in der Arbeitslosenversicherung

Die kantonale Schiedskommission in der Arbeitslosenversicherung hatte sich mit 17 Rekursen zu befassen, von denen fünf ganz und vier teilweise gutgeheissen wurden; in sechs Fällen erfolgte Abweisung und auf zwei Rekurse konnte wegen Verspätung nicht eingetreten werden.

7. Revision der Bundesgesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung

Im Berichtsjahr ist die Revision der Bundesgesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung zum Abschluss gelangt. Das Bundesgesetz vom 22. Juni 1951 tritt auf 1. Januar 1952 in Kraft. Die Kantone hatten Gelegenheit, Stellung zu nehmen zu den am 17. Dezember 1951 erlassenen Ausführungsvorschriften des Bundesrates.

Das neue Bundesgesetz lehnt sich im wesentlichen an den bisherigen Vollmachtenbeschluss des Bundesrates vom 14. Juli 1942 an. Die hauptsächlichsten Änderungen betreffen die Arbeitslosenentschädigungen, die zugunsten der Versicherten wesentlich verbessert und den heutigen Lohnverhältnissen angepasst wurden.

Da die Ausführungsvorschriften des Bundes erst auf Ende des Jahres vorlagen, musste der Kanton Bern eine Übergangsregelung zum Vollzug des Bundesgesetzes erlassen. Für die Revision der kantonalen Vorschriften über die Arbeitslosenversicherung wurden Vorbereitungen getroffen.

Versicherungsamt

I. Ausgleichskasse

1. Alters- und Hinterlassenenversicherung

Der *Bestand an Abrechnungspflichtigen* ist von 85 381 im Vorjahr auf 85 920 gestiegen. 19 755 Betriebe, die im vorerwähnten Bestand nicht inbegriffen sind, rechnen mit einer Verbandskasse ab.

Die *einkassierten Beiträge* haben die Höhe von Fr. 28 161 098.42 erreicht, gegenüber Fr. 27 782 798.61 im Vorjahr. Dass keine grössere Zunahme verzeichnet werden kann, ist vor allem auf die durch den revidierten Art. 21 der bundesrätlichen Vollzugsverordnung auf 1. Januar 1951 in Kraft getretene neue sinkende Beitragsskala zurückzuführen, wonach Selbständigerwerbende mit einem Erwerbseinkommen unter 4800 Franken persönliche Beiträge von weniger als 4% zu entrichten haben.

Die neue sinkende Beitragsskala hat sich andererseits günstig auf die *Beitragsherabsetzung* ausgewirkt. Durch sie war es möglich, vielen Selbständigerwerbenden ohne den Umweg über die Herabsetzung den persönlichen Beitrag auf dem ordentlichen Wege in einer für sie tragbaren Höhe festzusetzen. So ist die Zahl der bewilligten Herabsetzungsgesuche merklich zurückgegangen. Aber auch im Ausmass des herabgesetzten Gesamtbetrages ist ein Rückgang festzustellen. Er ist gegenüber dem Vorjahr von 92 958 auf 71 851 Franken gesunken. An diesem Betrag sind die Landwirtschaft mit 52,44% und die übrigen Selbständigerwerbenden mit 47,56% beteiligt.

Trotz der guten Konjunktur haben die *uneinbringlichen Beiträge*, unter Berücksichtigung der Wiedereingänge, um 48,6% zugenommen; sie belaufen sich auf Fr. 148 851.78, gegenüber Fr. 100 191.71 im Vorjahr. Von diesen uneinbringlichen Beiträgen entfallen auf die Gemeindeausgleichskasse Bern Fr. 75 118.34, die Gemeindeausgleichskasse Biel Fr. 21 711.43 und auf die übrigen 491 Gemeindeausgleichskassen Fr. 52 022.01. Der Hauptgrund für die Zunahme der uneinbringlichen Beiträge ist zweifellos in der schlechten Finanzlage des Kleingewerbes zu suchen.

Der *durchschnittliche Beitrag pro Abrechnungspflichtiger* ist gegenüber dem Vorjahr von Fr. 324 auf Fr. 326 gestiegen.

Auch die *Betreibungen* haben zugenommen. Die Zahl der gestellten Betreibungsbegehren ist von 4855 im Vorjahr auf 5944 gestiegen. Trotz Zunahme der Zahl der Verfahren ist summenmässig ein Rückgang zu verzeichnen. So befanden sich am 31. Januar 1952, am Ende des AHV-Geschäftsjahres, Fr. 570 990.54 AHV-Beiträge im rechtlichen Inkasso, gegenüber Fr. 673 943.90 im Vorjahr. Davon entfallen allein auf die Gemeindeausgleichskasse Bern Fr. 102 545.70 und auf die Gemeindeausgleichskasse Biel Fr. 135 516.99.

Hinsichtlich der *Abrechnung mit Beitragsmarken* kann festgestellt werden, dass sich diese immer besser einführt. Gerade von Wäscherinnen, Glätterinnen und Putzfrauen gehen viel mehr Markenhefte ein als früher. Weniger gut dagegen ist der Markenhefteingang immer noch von landwirtschaftlichen Arbeitnehmern. Trotz Aufklärung sind sowohl die Arbeitnehmer als auch die Landwirte nur selten zur Abrechnung mit Beitragsmarken zu bringen. Es wurden abgeliefert 8040 Markenhefte von nichtlandwirtschaftlichen Arbeitnehmern 327, aus der Landwirtschaft und 63 von Studenten, insgesamt somit 8430.

Auf dem Gebiete des Versicherungsausweises gibt die ausserordentlich grosse Zahl von verlorenen Versicherungsausweisen zu etwelchen Bedenken Anlass. So musste die kantonale Kasse im vergangenen Jahr insgesamt 1700 Duplikate, oder pro Woche 33, erstellen.

Die Auszahlung der von der kantonalen Kasse festgesetzten *Renten* hat an Umfang ebenfalls zugenommen. Am Jahresende war der Rentenbestand folgender:

Rentenart	Ordentliche Renten		Übergangsrenten	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Einfache Altersrenten	6 184	56,12	21 963	62,48
Ehepaaraltersrenten	2 387	21,66	5 500	15,65
Halbe Ehepaaraltersrenten	86	0,78	255	0,72
Witwenrenten	1 298	11,78	4 671	13,29
Einfache Waisenrenten	1 011	9,17	2 572	7,33
Vollwaisenrenten	53	0,49	188	0,53
Insgesamt	11 019	100	35 149	100

Von den insgesamt 46 168 Rentnern beziehen somit heute noch 23,87% eine ordentliche und 76,13% eine Übergangsrente. Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die jahresdurchschnittliche Zahl der Bezüger von Übergangsrenten, aufgeteilt nach Ortsklassen, sowie über die entsprechenden durchschnittlichen Jahresrentensummen.

Statistik der Übergangsrenten

Ortsverhältnis	Rentenbezüger	Jahresrentensumme
		Fr.
Einfache Altersrenten:		
ländlich	10 524	4 956 067
halbstädtisch. . . .	5 318	3 121 294
städtisch.	6 121	4 460 434
	21 963	12 537 795
Ehepaar-Altersrenten:		
ländlich	2 842	2 074 973
halbstädtisch. . . .	1 298	1 142 915
städtisch.	1 360	1 440 662
	5 500	4 658 550
Halbe Ehepaar-Altersrente:		
ländlich	135	49 282
halbstädtisch. . . .	57	25 094
städtisch.	63	33 365
	255	107 741
Witwenrenten:		
ländlich	2 121	783 816
halbstädtisch. . . .	1 085	512 283
städtisch.	1 465	857 684
	4 671	2 153 783
Einfache Waisenrenten:		
ländlich	1 384	198 535
halbstädtisch. . . .	552	98 449
städtisch.	636	141 351
	2 572	438 335
Vollwaisenrenten:		
ländlich	107	23 165
halbstädtisch. . . .	39	10 530
städtisch.	42	13 936
	188	47 631
Insgesamt:		
ländlich	17 113	8 085 838
halbstädtisch. . . .	8 349	4 910 565
städtisch.	9 687	6 947 432
	35 149	19 943 835

Die vorstehend angegebene durchschnittliche Jahresrentensumme stimmt mit der 1951 tatsächlich für Übergangsrenten gemachten Gesamtzahlung nicht überein, da in dieser auch Nachzahlungen für das Vorjahr inbegriffen sind. So betragen die im Berichtsjahr für Übergangsrenten getätigten Zahlungen Fr. 21 598 578.60. Für ordentliche Renten wurden Fr. 7 542 297.10 ausgerichtet.

2. *Wehrmannsschutz und Familienzulagen in der Landwirtschaft (Beihilfenordnung)*

Auch im verflossenen Jahr verlief die Arbeit im Wehrmannsschutz und in der landwirtschaftlichen Beihilfenordnung im üblichen Rahmen.

Die Zahl der in der Beihilfenordnung bezugsberechtigten landwirtschaftlichen Arbeitnehmer betrug am 31. März 1951, dem vom Bundesamt für Sozialversicherung bestimmten Stichtag, 2656. Die Zahl der zugesprochenen Haushaltungszulagen belief sich auf 2557 und diejenige der Kinderzulagen auf 4507. Ferner bezogen 3354 Gebirgsbauern 7870 Kinderzulagen.

Die Auszahlungen für Erwerbs- und Studienausfallentschädigungen an die Wehrmänner betragen Franken 2 209 981.40. In der Beihilfenordnung andererseits kamen Fr. 1 475 573.06 für Haushaltungs- und Kinderzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Franken 822 475.90 für Kinderzulagen an Gebirgsbauern zur Ausrichtung.

3. *Revision und Rechtspflege*

Im Berichtsjahr war es erstmals möglich, bei allen kontrollpflichtigen Gemeindeausgleichskassen, die nach § 24 der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 9. Juni 1950 vorgeschriebenen Kontrollbesuche durch die Regierungsstatthalter restlos durchzuführen.

Die Revision der Kantonalen Ausgleichskasse, der Gemeindeausgleichskassen Bern und Biel sowie der Zweigstelle Staatspersonal vollzog sich im üblichen Rahmen. Die daherigen Berichte bestätigen das ordnungsgemässe Funktionieren der Kasse.

In 201 Betrieben wurden durch die Revisionsstelle der Kasse Arbeitgeberkontrollen durchgeführt. Aus den bis Ende Januar 1952 verarbeiteten 117 Arbeitgeberkontrollberichten ergaben sich 71 Nachforderungen im Betrage von Fr. 40 742 und 18 Rückzahlungen in der Höhe von Fr. 1485.75.

Rekurse wurden im Berichtsjahr aus der AHV 119, der Beihilfenordnung 47 und dem Wehrmannsschutz 8 zur Behandlung an die kantonale Rekursbehörde weitergeleitet. Davon wurden insgesamt 124 abgewiesen, 6 teilweise und 13 ganz gutgeheissen. 6 wurden zurückgezogen und 25 waren Ende des Berichtsjahres noch nicht entschieden.

In 37 Fällen, und zwar aus AHV 32, aus Beihilfenordnung 2 und aus Wehrmannsschutz 3, wurde gegen den Entscheid der kantonalen Rekursbehörde Berufung beim eidgenössischen Versicherungsgericht eingeleitet, wovon 19 abgewiesen wurden.

Ordnungsbussen gemäss Art. 91 des Bundesgesetzes über die AHV wurden durch die Kasse 412 im Gesamtbetrage von Fr. 5342 ausgesprochen. Der Bussendurchschnitt beträgt rund Fr. 12.

Strafanzeigen wegen Nichteinreichen der Abrechnungen und wegen Entzug von der Beitragspflicht mussten 80 angehoben werden gegenüber 44 im Vorjahr. Von den der Kasse zugekommenen 74 Urteilen lauteten 61 auf Busse und 8 auf Gefängnis bedingt; 2 wurden aufgehoben. In 3 Fällen erfolgte Freispruch. Ferner wurden noch 2 Strafanzeigen wegen unrechtmässigem Beihilfenbezug und 1 wegen Pfändungsbetrug eingereicht, gegenüber 2 im Vorjahr. Die höchste bedingte Gefängnisstrafe betrug 20 Tage, die niedrigste 3 Tage. Die bedenkliche Zunahme der Strafanzeigen nötigt die Kasse im kommenden Jahr, weitere Mittel und Wege zu suchen, wie einzelne Arbeitgeber zu einer bessern Abrechnungsdisziplin verhalten werden können. Sie muss dabei vor allem auch auf die tatkräftige Mithilfe der Gemeindebehörden zählen können.

4. *Beiträge und Auszahlungen*

a) Beiträge	1951 Fr.	1950 Fr.
Alters- und Hinterlassenenversicherung . .	28 161 098.42	27 782 798.61
Wehrmannsschutz (Nachzahlungen) . .	191.70	—
Familienzulageordnung der Landwirtschaft .	470 823.95	449 261.92
Total Beiträge	28 632 114.07	28 232 060.53

b) Auszahlungen	1951 Fr.	1950 Fr.
Übergangsrenten . . .	21 598 578.60	17 460 921.35
Ordentliche Renten . .	7 542 297.10	4 679 304.45
Wehrmannsentschädigungen	2 209 981.40	2 348 396.45
Wehrmannsschutz, Rückzahlung von Beiträgen.	—	2 059.40
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer . . .	1 475 573.06	1 494 201.68
Familienzulagen an Gebirgsbauern	822 475.90	816 766.83
Total Auszahlungen	33 648 906.06	26 801 650.16
Die Auszahlungen übersteigen die Beiträge mit	5 016 791.99	
Die Beiträge übersteigen die Auszahlungen mit		1 430 410.37

II. Kranken- und obligatorische Fahrhabeversicherung

1. *Krankenversicherung*

Die durch das kantonale Gesetz vom 26. Oktober 1947 über die Krankenversicherung zur Förderung der *freiwilligen Versicherung* zur Ausrichtung gelangenden Staatsbeiträge haben im Berichtsjahr eine weitere erfreuliche Zunahme der Berechtigten von 13 676 auf 23 866 erwirkt. Davon entfallen auf die 56 offenen Kassen 22 134 Berechtigte, auf die 37 Betriebskassen 1176 und auf die 14 Berufskassen 556.

Im Berichtsjahr kamen gestützt auf die eingereichten Abrechnungen die Staatsbeiträge für das Jahr 1950 zur Auszahlung. Die 107 Krankenkassen erhielten für sich und zuhanden ihrer Versicherten folgende Beiträge (siehe nachstehende Aufstellung).

An die Aufwendungen gemäss lit. *a* bis *c* haben die Gemeinden dem Kanton gestützt auf Art. 7 des Gesetzes, einen Drittel oder Fr. 125 364.35 (Vorjahr Fr. 75 369.45) zurückzuerstatten.

Da infolge der Geldentwertung und der damit im Sinne einer Erhöhung verbundenen Verschiebung der Einkommenslage der Bevölkerung die freiwillige Krankenversicherung nicht so gefördert werden konnte, wie man sich dies seinerzeit bei Ausarbeitung des Gesetzes vorgestellt hatte, musste im Berichtsjahr das Dekret vom 15. September 1947 abgeändert werden. So beschloss der Grosse Rat am 21. November 1951 auf Antrag des Regierungsrates, die in § 1 des Dekretes festgelegten Einkommensgrenzen mit Wirkung ab 1. Januar 1952 um durchschnittlich 20% zu erhöhen. Damit wurde die infolge der Teuerung notwendige Korrektur geschaffen und der Förderung der freiwilligen Krankenversicherung die Möglichkeit zu weiterer Entwicklung gegeben.

	Für 1950 im Berichtsjahr ausgerichtet Fr.	Für 1949 im Vorjahr ausgerichtet Fr.
a) Beiträge zur Reduktion der Prämien bedürftiger Versicherter (Berechtigte) gemäss Art. 2 Gesetz . . .	327 798.90	196 182.40
b) Verwaltungskostenbeiträge an die Krankenkassen (Art. 3 Gesetz)	23 866.—	13 676.—
c) Wöchnerinnenbeiträge und Stillgelder (Art. 4 Gesetz) . . .	24 775.—	16 250.—
d) Tuberkuloseversicherungsbeiträge (Art. 5 Gesetz)	362 460.—	305 523.—
Total Staatsbeiträge . . .	738 899.90	531 631.40

Auf dem Gebiete der *obligatorischen Krankenversicherung* sind keine grossen Fortschritte zu verzeichnen. Einzig die Gemeinde Soyhières hat die obligatorische Kinderversicherung neu eingeführt für schulpflichtige Kinder, deren Eltern sich in bescheidenen Einkommensverhältnissen befinden.

Die Zahl der vom Bunde anerkannten, im Kanton Bern domizilierten Krankenkassen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Es sind 124 Kassen. Die von diesen Kassen in ihren Ausweisen ausgesetzten Bundesbeiträge beliefen sich auf Fr. 2 347 547, wovon Fr. 2 047 827 auf ordentliche Bundesbeiträge, Franken 205 740 auf Wochenbettbeiträge und Fr. 93 980 auf Stillgelder entfallen. Auf den Gebirgszuschlag gemäss Art. 37, Abs. 1, KUVG haben 13 Kassen Anspruch.

2. *Obligatorische Fahrhabeversicherung*

Wie in den Vorjahren, musste auch im Berichtsjahr an keine Gemeinde gelangt werden wegen Nichtbezahlung von Prämien zahlungsunfähiger Versicherungsnehmer.

Das Amt für Gewerbeförderung

erstattet besondern Bericht, auf den verwiesen wird.

Chemisches Laboratorium

I. Kantonale Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse

Durch Regierungsratsbeschluss vom 9. Oktober 1951 ist der deklarationsfreie Verschnitt der Weine des Jahrganges 1951 gestattet worden.

II. Personalbestand des Laboratoriums und des kantonalen Lebensmittelinspektorates und im Laufe des Berichtsjahres eingetretene Mutationen

Auf 1. Dezember 1951 ist Herr René Berner als Chemiker des kantonalen Laboratoriums gewählt worden, nachdem er das Diplom eines eidgenössischen Lebensmittelchemikers erworben hatte. Als Lebensmittelinspektor des II. Kreises wurde gewählt: Hans Stähli, von Hofstetten/Brienz. Er hat am 1. September 1951 die Prüfung zur Erlangung des Fähigkeitsausweises bestanden.

III. Instruktionskurse für Ortsexperten

Im Berichtsjahr fand ein Instruktionskurs für Ortsexperten des I. Kreises statt am 3. Dezember 1951.

IV. Untersuchungstätigkeit des Laboratoriums

	Untersuchte Proben	Beanstandungen Zahl
Zollämter	543	2
Eidgenössische, kantonale und städtische Organe	5083	688
Private	1050	168
Total	6676	858
Nach Warengattungen:		
Lebensmittel	6641	851
Stoffe zur Behandlung von Lebensmitteln	2	—
Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände	33	7
Total	6676	858

V. Durchführung des Kunstweingesetzes

Zahl der Fälle von Übertretungen . . . . . keine

VI. Durchführung des Absinthgesetzes

Zahl der Fälle von Übertretungen 5
Art der Übertretungen: Verkauf von Absinthimitation.

VII. Kontrolle der Surrogatfabriken

Anzahl der Betriebe 4
Inspiziert 1
Beanstandung, Zahl der Fälle 0

VIII. Oberexpertise

Gegen die Beanstandung eines Kaffeesurrogates wegen ungenügendem Bohnenkaffeegehalt wurde Einsprache erhoben und eine Oberexpertise verlangt. Der Oberexperte hat den angefochtenen Befund in allen Teilen bestätigt.

IX. Erledigung der Beanstandungen

Zahl der Überweisungen, Total 109
an Administrativbehörden 2
zur gerichtlichen Abwandlung 63
unter Verwarnung 44

Sie betrafen:

Lebensmittel 107
Gebrauchsgegenstände 1
Lokale 0
Apparate und Geräte 1

X. Tätigkeit der kantonalen Lebensmittelinspektoren

Zahl der Inspektoren 3
Zahl der Inspektionstage 331
Zahl der inspizierten Betriebe 5351
Zahl der Beanstandungen 1443

XI. Expertisen, Gutachten und Berichte für Behörden

Für die *Direktion der Landwirtschaft und der Forsten, Abteilung Fischerei,* waren, wie in den Vorjahren, verschiedene Wasserproben auf schädliche Substanzen für die Fischerei zu untersuchen. In einer Abwasserprobe wurde beispielsweise ein Gehalt von 1,5 mg Cyanwasserstoff pro Liter ermittelt. Es wird noch sehr beträchtlicher Anstrengungen bedürfen, um derart katastrophale Vergiftungen von Fischereigewässern zu verhüten, da die Einsicht in die Gefahr industrieller Abwässer vielerorts noch gänzlich fehlt. Insbesondere sind es zahlreiche der Uhrenindustrie angegliederte Metallveredelungsbetriebe, welche in dieser Hinsicht eine grosse Gefahr darstellen. Auf Grund des nunmehr in Kraft befindlichen kantonalen Wassernutzungsgesetzes wird es in Zukunft allerdings eher möglich sein, die Erstellung von zweckdienlichen Kläranlagen zu verlangen.

Im Auftrage von *Richterämtern* waren mehrere Expertisen in Fällen von Widerhandlungen des Absinthgesetzes durchzuführen.

Für die *Direktion der eidgenössischen Bauten* waren diverse Trinkwasseranlagen zu beurteilen.

Die Abteilung Bahnbau und Kraftwerke der *Schweizerischen Bundesbahnen* beauftragte das Laboratorium mit der Untersuchung verschiedener Metalle (Kabelmantelstücken und Bronzen).

Für die *Eidgenössische Zentralstelle für Auslandschweizerfragen* waren wiederum verschiedene Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände zu begutachten.

Kantonale Handels- und Gewerbekammer

Am 21. November 1951 beschloss der Grosse Rat, die Handels- und Gewerbekammer in dem Sinne zu reorganisieren, dass die eigentlichen Handelskammeraufgaben (Auskunftsdienst und Beglaubigungsdienst) an den Kantonal-bernischen Handels- und Industrieverein abgetreten wurden. Gleichzeitig wurden das Sekretariat in Bern und das Büro in Biel als staatliche Stellen aufgehoben. Wie in allen andern Kantonen werden somit ab 1. Januar 1952 die Aufgaben einer Handelskammer auch im Kanton Bern durch eine privatwirtschaftliche Stelle betreut.

Für die dem Staate obliegenden Aufgaben der Preiskontrolle und der Mitwirkung bei den durch das schwei-

zerische Uhrenstatut vorgesehenen Massnahmen zum Schutze der Uhrenindustie wurden beim Direktionssekretariat eigene Dienstzweige geschaffen. Die Aufsicht über die Heimarbeit und das Ausverkaufswesen hat das Sekretariat direkt übernommen.

I. Sekretariat in Bern

Die Stelle des Vorstehers wurde nicht wieder besetzt. Mit der Leitung des Sekretariates wurde bis zur Übertragung der Geschäfte und des Ursprungszeugnisdienstes an den Handels- und Industrieverein der Adjunkt des Sekretariates betraut.

1. Kammersitzungen

Im Berichtsjahr fanden keine Kammersitzungen mehr statt.

2. Berichte und Gutachten des Kammersekretariates

Das Sekretariat befasste sich mit dem Auskunftsdienst über Handelsverträge, Absatzstellen und Zollfragen. Es fanden zahlreiche Besprechungen mit Konsulatsorganen, fremden Kaufleuten und Industriellen, welche in der Schweiz ihre Ferien verbrachten, statt. Solche Besprechungen sind in grossem Masse geeignet, den Absatz unserer Produkte zu fördern, ausländische Interessenten mit den Verhältnissen unseres Landes vertraut zu machen und dieselben von der Qualität unserer Produkte zu überzeugen.

Das Sekretariat beantwortete zahlreiche Anfragen der Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes und führte in dessen Auftrag Erhebungen durch. Der Auskunftsdienst wurde auch von auswärtigen Handelskammern in intensiver Weise in Anspruch genommen.

3. Beglaubigungsdienst

Die Einführung der Ausfuhrbewilligungspflicht am 25. Juni 1951 mit gleichzeitiger Vorschrift zur Ursprungsbescheinigung auf den Deklarationen liess die Zahl der Beglaubigungen weiter ansteigen.

Beglaubigt wurden:

Ursprungszeugnisse, Fakturenbeglaubigungen, Beglaubigungen für den Zahlungsverkehr, Deklarationen	44 180
Andere Bescheinigungen	204
Total	44 384

gegenüber 29 422 im Vorjahr.

Verbrauch Gebührenmarken	Fr. 48 033.—
Verbrauch Stempelmarken	» 14 054.75
Total	Fr. 62 087.75

gegenüber Fr. 42 859.— im Vorjahr.

4. Vollzug des Heimarbeitsgesetzes

Das Kantonale Arbeitgeber- und Ferggerregister verzeichnet nach 3 Eintragungen und einem Übertrag von 2 Firmen an das Register in Biel (Uhrenindustrie) am 31. Dezember 1951 213 Arbeitgeber, während die Zahl der Fergger unverändert auf 28 geblieben ist.

Durch Bundesratsbeschluss vom 27. Dezember 1951 erfolgte wiederum eine Verlängerung nachstehender Mindestlohnverordnungen bis 31. Dezember 1952: Appenzeller Handstickerei, Papierwaren-Heimarbeit und Handstrickerei-Heimarbeit.

Seitens der Arbeitnehmer sind keine Klagen wegen Nichteinhaltung der Mindestlohnansätze eingelaufen.

5. Warenhandelsgesetz

Im Berichtsjahr wurden von den zuständigen Ortsbehörden folgende Ausverkäufe bewilligt:

Total- und Teilausverkäufe	34
Saison- und Ausnahmeverkäufe	777
Total Ausverkaufsbewilligungen	811

Der Gebührenanteil für den Staat betrug Fr. 55 390.45 gegenüber Fr. 67 955.45 im Vorjahr.

6. Preiskontrolle

Die Tätigkeit der kantonalen Preiskontrolle beschränkt sich auf das Gebiet der Mietpreiskontrolle. Die vom Bundesrat genehmigte Verfügung der Eidgenössischen Preiskontrollstelle vom 30. August 1950 über Mietpreise für Immobilien, mit welcher eine generelle Mietzinserhöhung von 10% für Altwohnungen bewilligt wurde, sieht ein Einspracherecht des Mieters vor, wenn der Unterhalt des Mietobjektes zu wünschen übrig lässt. Von diesem Einspracherecht wurde in ausgiebiger Weise Gebrauch gemacht. In mündlichen Besprechungen konnte in vielen Fällen eine Einigung erzielt werden.

Eingegangene Gesuche um Genehmigung und Erhöhung von Mietzinsen:

Bern	425
Biel	81
Thun	80
Übriger Kanton	650
Total	1236

Erledigte Mietzinsgeschäfte:

Erhöhungen, ganz und teilweise	326 Fälle
abgewiesen	54 »
Genehmigung neuer Mietzinse	775 »
Nebenleistungen (Heizung etc.)	104 »
Berichte an Mieter	99 »
Gesuche um 10% Erhöhungen	352 »
	1710 Fälle

Rekurse:

abgewiesen	48
gutgeheissen	17
teilweise bewilligt	25
zurückgezogen	19
nicht eingetreten	8
in Behandlung	22
Total	139

Strafanzeigen wegen Widerhandlung gegen die Mietpreisvorschriften wurden eingereicht. . . . 20

In ausgesprochenen Bagatellfällen wurde von der Einreichung von Strafanzeigen abgesehen.

Über die Vornahme von generellen Mietzinserhöhungen von 10% gemäss Verfügung der Eidgenössischen Preiskontrollstelle, für welche keine Bewilligung der kantonalen Preiskontrollstelle erforderlich ist, sind folgende Meldungen eingegangen:

	Fälle	Wohnungen
Bern	656	2 574
Biel	219	648
Thun	81	158
Übriger Kanton	270	608
Total	1226	3 988

II. Kammerbureau Biel

1. Uhrenindustrie. — Allgemeines

Nach einer sich über drei Sessionen hinziehenden Beratung stimmten die eidgenössischen Räte am 22. Juni 1951 der Vorlage über Massnahmen zur Erhaltung der schweizerischen Uhrenindustrie (Uhrenstatut) endgültig zu. Sie erhielt die Form eines dem Referendum unterstellten Bundesbeschlusses. Das Referendum wurde zur grossen Genugtuung der ganzen Uhrenindustrie nicht ergriffen. Es blieb deshalb genügend Zeit für die Vorbereitung der Vollziehungsvorschriften übrig. Der Kanton erhielt Gelegenheit, zu einem vom Generalsekretariat des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements ausgearbeiteten Entwurf für eine Vollziehungsverordnung zum Uhrenstatut Stellung zu nehmen. Das geschah mit einer Eingabe der Direktion der Volkswirtschaft vom 14. November. Sie beschränkte sich auf einige kritische Bemerkungen grundsätzlicher Art. Dabei wären gegen die sozusagen unveränderte Übernahme der fabrikpolizeilichen Vorschriften über die Klein- und Familienbetriebe aus dem bisherigen BRB über die Arbeit in der nicht fabrikmässigen Uhrenindustrie Vorbehalte durchaus angebracht gewesen. Diese Bestimmungen des Entwurfes wurden in der Öffentlichkeit zum Teil heftig angefochten. Namentlich wurde ihre Verfassungsmässigkeit angezweifelt. Die Klein- und Familienbetriebe spielen aber in der Uhrenindustrie, besonders in der des Kantons Bern, eine so überragende Rolle, dass eine den Verhältnissen angepasste, vernünftige Reglementierung nach wie vor erwünscht war. Deshalb fanden jene Bedenken in der Stellungnahme unseres Kantons keinen Widerhall. Mit um so mehr Nachdruck wurde gegen die Bestimmungen des Entwurfes Einspruch erhoben, durch die den Kantonen zugemutet wird, die vorschriftswidrige Eröffnung neuer, die Umgestaltung und die Erweiterung (durch Erhöhung der Arbeiterbestände) bestehender Unternehmungen der Uhrenindustrie *zu verhindern*. Allerdings hatte diese Bestimmung schon seit 1934 im BRB zum Schutze der Uhrenindustrie gestanden. Sie hatte sich aber immer als undurchführbar und unwirksam erwiesen, weshalb es sinnlos war, diese imperative Formel auch in das neue Recht hinüberzunehmen. Sie würde nach wie vor toter Buchstabe bleiben müssen. Die daherigen Einwendungen in der Eingabe der Direktion der Volkswirtschaft blieben jedoch, wie früher schon des öftern, wiederum ungehört.

Die Vollziehungsverordnung vom 21. Dezember 1951 zum Bundesbeschluss über Massnahmen zur Erhaltung der Uhrenindustrie konnte unmittelbar vor Jahresschluss noch veröffentlicht werden und am 1. Januar 1952 zusammen mit dem Uhrenstatut in Kraft treten. Die dem Kanton daraus erwachsenden Vollzugsaufgaben stimmen im grossen ganzen mit den bisherigen überein. Sie werden die mit ihnen betrauten Organe insoweit etwas weniger beanspruchen, als die Bewilligungspflicht für die Eröffnung, die Wiedereröffnung und die Umgestaltung sowie die Erhöhung der Arbeiterzahl von Uhrenbetrieben durch das neue Recht eine Lockerung erfuhr. Die Bestimmungen über die Klein- und Familienbetriebe würden eine eingehende, kostspielige Kontrolltätigkeit erheischen, sollte ihre Befolgung im vollen Umfange sichergestellt werden. Dazu standen schon bis jetzt weder das erforderliche Personal noch die Mittel zur Verfügung. Angesichts der grossen Zahl bernischer Betriebe dieser Art, wird es, wie bis anhin, auch in Zukunft bei einer stichprobeweisen Überwachung sein Bewenden haben müssen.

Die neue Uhrengesetzgebung des Bundes einerseits und die Neuordnung der Handelskammer, deren Büro Biel mit dem Vollzug der Bundesvorschriften über die Uhrenindustrie betraut war, anderseits, machten eine Anpassung der kantonalen Vollziehungsverordnung an die neuen Verhältnisse notwendig. Die Revision fällt ins neue Jahr. Mit Beschluss vom 21. Dezember 1951 hatte der Regierungsrat bereits angeordnet, dass die öffentlich-rechtlichen Aufgaben des Staates auf dem Gebiete der Uhrengesetzgebung auf einen zu schaffenden Dienstzweig für die Uhrenindustrie der Volkswirtschaftsdirektion, mit Sitz in Biel, zu übertragen sei.

2. Bundesratsbeschluss zum Schutze der Uhrenindustrie

Die nachstehende Aufstellung gibt Aufschluss über die von den zuständigen Dienststellen des EVD behandelten Gesuche gemäss Art. 1 und 4 des BRB und über die Art ihrer Erledigung:

	Im ganzen	Davon Kanton Bern
Anzahl Gesuche	1159	584
davon: abgelehnt	280	145
gegenstandslos	11	—
bewilligt	868	439
Von den genehmigten Gesuchen betrafen:		
Neu- und Wiedereröffnung von Betrieben	193	131
Erhöhung der Beschäftigtenzahl (für 3754 bzw. 1911 Arbeitskräfte)	494	243
Umstellungen	48	16
Verlegungen	74	38
Verschiedenes	59	11

Konnte letztes Jahr festgestellt werden, dass sich die Bewilligungsbehörden etwas freigebiger zeigten, hauptsächlich im Gewähren von zusätzlichen Arbeitskräften, so gilt das für das Jahr 1951 in noch ausgesprochenerem Masse und für alle Arten von Bewilligungen. Deren Zahl ist von 387 auf 868 angestiegen, die der zusätzlich zugestandenen Beschäftigten von 1094

auf 3754, zu welch letztern sich noch die an neu bewilligte Betriebe gewährten 699 Arbeitskräfte gesellten. Es ist offenkundig, dass die Bundesstellen mit ihrer entgegenkommenderen Praxis gute Stimmung für das neue Uhrenstatut schaffen wollten.

Ausnahmebewilligungen gemäss Art. 24, Abs. 5, des BRB für die Beschäftigung von Heimarbeitern und Heimarbeiterinnen wurden vom Kammerbüro Biel 28 erteilt, gegen 15 im Vorjahr.

3. Bundesratsbeschluss über die Arbeit in der nicht fabrikmässigen Uhrenindustrie

Ende 1951 waren in dem vom Kammerbüro Biel geführten Register 779 (im Vorjahr 718) Klein- und Familienbetriebe eingetragen. Davon gehörten 370 (325) Betriebe zur «Terminaison de la montre», 409 (393) zu den Hilfszweigen der Uhrenindustrie, vornehmlich zu der Uhrensteinbearbeitung. — Der starke Arbeitsandrang in der ganzen Uhrenindustrie verleitete hier und dort die Kleinunternehmer dazu, sich über die im BRB enthaltenen Arbeitszeitbestimmungen hinwegzusetzen. In einer jurassischen Gemeinde mit einer grossen Zahl von unter den BRB fallenden Uhrensteinbetrieben soll zeitweilig stundenlang über die zulässige Zeit hinaus gearbeitet worden sein. Die Gemeindebehörde fand es aber nicht für nötig, einzuschreiten oder Meldung zu erstatten. Die mit einer Kontrolle beauftragte Kantonspolizei stiess insofern auf Schwierigkeiten, als sich herausstellte, dass sich die Überzeitarbeit meistens, von aussen nicht wahrnehmbar, hinter verschlossenen Türen und Fenstern abspielte. Es musste darauf verzichtet werden, gegen vereinzelte Überführte Strafanzeige zu erstatten, weil das zu einer ungerechten Bevorzugung aller jener Kleinbetriebe geführt hätte, die es verstanden, sich der Kontrolle zu entziehen. Auch wusste man in jenem Zeitpunkt nicht, ob die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über das Jahr 1951 hinaus Geltung behalten würden. Eine Ermahnung aller, den Vorschriften nachzuleben, durfte deshalb genügen.

4. Bundesgesetz über die Heimarbeit

Das Bieler Register der Arbeitgeber wies am Jahresende 473 Eintragungen auf (1950 = 446), davon 407 (382) aus der Uhrenindustrie und 66 (64) aus andern Industriezweigen. Die Betriebe der Uhrenindustrie beschäftigten schätzungsweise 4430 Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen, die der andern Industrien rund 490, zusammen also 4920 oder 1180 mehr als im Vorjahr. — Es ist beabsichtigt, künftig beim Dienstzweig für die Uhrenindustrie in Biel nur noch für die Arbeitgeber der Uhrenindustrie ein Register zu führen, die wenigen Arbeitgeber aus den andern Branchen aber auf das Berner Register zu übertragen.

5. Aus der übrigen Tätigkeit

Die Beanspruchung des Kammerbüros durch Handelskammeraufgaben im eigentlichen Sinne bewegte sich im herkömmlichen Rahmen und Umfang. Vermehrte Arbeit erwuchs ihm aus der Mitarbeit an der Vorbereitung der Reorganisation der Handelskammer und der Abtretung des Sekretariates sowie der Handelskammerfunktionen an den Kantonalen Handels- und Industrieverein. Trotz knapper Zeit liess sich der Übergang des Kammerbüros an den HIV so bewerkstelligen, dass der Ursprungsnachweisdienst ab 1. Januar 1952 unter dem neuen Regime ohne Unterbrechung und Schwierigkeiten vor sich gehen konnte. Der Sekretär hatte an einer Reihe von Konferenzen und Besprechungen teilzunehmen, die die Neuordnung der Handelskammer zum Gegenstand hatten.

Seit der Einstellung der Tätigkeit der Beratungsstelle für Einführung neuer Industrien muss das Kammerbüro Biel, dem sie bekanntlich angeschlossen war, immer wieder in die entstandene Lücke treten. Auch im Berichtsjahr hatte es sich mit sehr vielen einschlägigen Geschäften zu befassen, wobei es sich selbstverständlich nicht in der gründlichen Art einer eigens dafür geschaffenen Institution damit abgeben konnte.

6. Der Ursprungsnachweisdienst

verzeichnete, dank dem ausserordentlich starken Geschäftsgang, dessen sich die Exportindustrien erfreuten, Rekordumsätze. Es wurden insgesamt 55 725 Ursprungsbescheinigungen aller Art verabfolgt, gegen 28 992 im Vorjahr und 27 247 im Jahre 1949. Die dafür erzielten Einnahmen an Gebühren und an Stempelabgaben betrugen Fr. 90 800, gegen Fr. 47 420 bzw. Fr. 47 700 in den beiden vorausgegangenen Jahren.

Die Techniken in Biel und Burgdorf

erstatten besondere Berichte, auf die verwiesen wird.

Sekretariat (Dienstzweige)

I. Gewerbepolizei

1. Gastwirtschaftswesen und Handel mit geistigen Getränken

a) Gastwirtschaften

Die Direktion der Volkswirtschaft wies 13 Gesuche um Erteilung von neuen Gastwirtschaftspatenten ab. 248 Patentübertragungen wurden bewilligt und 3 abgewiesen. In einem Fall wurde das Patent bedingt entzogen.

Zum Erwerb des Fähigkeitsausweises fanden 12 Prüfungen statt (wovon 2 für Leiter alkoholfreier Betriebe). 175 Kandidaten konnte der Fähigkeitsausweis zur Führung eines Gastwirtschaftsbetriebes mit dem Recht zum Alkoholausschank und 32 Kandidaten der Ausweis zur Führung eines alkoholfreien Betriebes erteilt werden. Die Berufsverbände führten Vorbereitungskurse durch (10 vom Wirteverein des Kantons Bern und 2 vom kantonal-bernischen Verband alkoholfreier Gaststätten).

Die Einlage in das Zweckvermögen (Art. 37 des Gastwirtschaftsgesetzes vom 8. Mai 1938) betrug für das Jahr 1951 Fr. 62 170. In 4 Fällen wurden für die Stilllegung lebensschwacher Betriebe mit dem Recht zum Alkoholausschank angemessene Entschädigungen ausgerichtet. Mit Hilfe von Beiträgen aus dem Zweckvermögen konnten seit Inkrafttreten des neuen Gastwirtschaftsgesetzes (1. Januar 1939) bis Ende 1951 68

Bestand der Gastwirtschaften im Jahre 1951

Amtsbezirke	Jahresbetriebe (inbegriffen Zweisaisonbetriebe)								Sommersaisonbetriebe					Patentgebühren	
	1 Gasthöfe	2 Wirtschaften	3 Pensionen	4 Volksküchen	5 Kostgebereien	6 geschl. Gesellschaften	7 Liqueurstuben	8 alkoholfreie Betriebe	1 Gasthöfe	2 Wirtschaften	3 Pensionen	7 Liqueurstuben	8 alkoholfreie Betriebe	Fr.	Cts.
Aarberg	23	61	—	—	2	—	—	6	—	—	—	—	—	34 020	—
Aarwangen . .	31	71	—	—	—	1	—	17	—	—	—	—	3	44 000	—
Bern, Stadt . .	24	170	11	1	75	13	19	79	—	—	—	1	7	} 257 456	10
Bern, Land . .	23	52	—	—	1	1	2	13	—	1	—	—	4		
Biel	20	109	—	1	19	5	8	37	—	1	—	—	1	79 650	—
Büren.	18	29	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	19 115	—
Burgdorf . . .	34	57	—	—	12	1	4	14	—	—	1	—	1	44 865	—
Courtelary. . .	30	76	—	—	6	5	—	14	—	3	1	—	—	40 046	—
Delsberg . . .	39	61	—	—	2	—	2	3	—	1	—	—	—	40 755	—
Erlach	14	19	—	—	1	—	1	4	—	1	—	—	—	12 290	—
Fraubrunnen. .	17	40	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	23 612	50
Freibergen. . .	34	28	1	—	—	1	—	2	—	1	—	—	—	22 440	—
Frutigen . . .	65	14	11	—	1	—	1	23	21	2	10	—	26	39 880	—
Interlaken. . .	187	28	21	—	7	—	6	44	72	14	10	1	16	106 200	—
Konolfingen . .	41	34	5	—	3	—	—	7	—	1	1	—	3	36 590	—
Laufen	15	37	—	1	—	—	1	3	—	—	—	—	—	20 200	—
Laupen	8	25	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	13 240	—
Münster. . . .	40	44	—	—	7	2	1	10	—	2	—	—	1	31 275	—
Neuenstadt . .	8	10	—	—	—	—	1	2	—	—	1	—	1	7 725	—
Nidau.	21	47	—	—	—	—	1	5	1	—	—	—	2	27 335	—
Oberhasli . . .	26	5	1	—	3	—	—	9	15	7	1	1	3	17 350	—
Pruntrut . . .	77	80	—	—	9	3	—	7	—	1	—	—	—	62 310	—
Saanen	30	2	2	—	1	—	1	9	—	1	—	—	2	16 100	—
Schwarzenburg	18	10	—	—	—	—	—	2	2	—	1	—	1	10 860	—
Seftigen. . . .	24	37	1	—	—	—	—	1	—	—	4	—	—	23 050	—
Signau	42	21	1	—	2	—	2	2	2	1	—	—	—	28 740	—
N.-Simmental .	44	17	1	—	1	—	3	6	14	—	2	—	1	26 870	—
O.-Simmental .	32	9	4	—	—	—	2	5	3	6	—	—	—	18 635	—
Thun	67	76	10	—	8	2	8	47	14	4	8	—	8	78 706	—
Trachselwald. .	37	36	1	—	1	—	1	8	1	1	—	—	1	29 700	—
Wangen. . . .	25	54	1	—	4	—	1	11	—	2	—	—	—	30 385	—
Bestand 1951	1114	1359	71	3	166	34	65	402	145	51	40	3	81	1 243 400	60[1]
Bestand 1950 .	1109	1368	71	2	154	35	66	403	146	50	38	3	75		
Vermehrung . .	5	—	—	1	12	—	—	—	—	1	2	—	6		
Verminderung .	—	9	—	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—		

[1]) Inbegriffen die Einlage in das Zweckvermögen und die ausgerichteten Gemeindeanteile.

Bestand der Patente für den Handel mit geistigen Getränken im Jahre 1951

Amtsbezirke	Patentarten (Art. 58 des Gesetzes vom 8. Mai 1938)								
	Mittelhandel			Kleinhandel					
	Zahl der Patente	Patentgebühren		Zahl der Patente				Patentgebühren	
	II			I	III	IV	V		
		Fr.	Cts.					Fr.	Cts.
Aarberg	59	3 460	—	2	5	2	4	1 730	—
Aarwangen	91	5 190	—	1	4	1	12	1 930	—
Bern, Stadt	345	32 207	50	98	29	23	51	37 390	—
Bern, Land	141			16	3	2	17		
Biel	121	7 880	—	24	10	5	18	9 150	—
Büren	45	2 990	—	2	2	—	5	760	—
Burgdorf	88	5 270	—	4	7	5	14	3 340	—
Courtelary	69	4 520	—	19	8	4	7	5 105	—
Delsberg	77	4 980	—	11	6	3	5	3 860	—
Erlach	22	1 320	—	1	2	1	3	770	—
Fraubrunnen	47	2 850	—	—	1	—	8	740	—
Freibergen	27	1 830	—	—	5	—	1	700	—
Frutigen	65	3 940	—	—	1	1	4	520	—
Interlaken	132	7 530	—	5	11	9	10	4 905	—
Konolfingen	75	4 225	—	2	9	1	12	2 750	—
Laufen	37	2 585	—	1	2	1	2	670	—
Laupen	21	1 380	—	—	1	—	2	350	—
Münster	98	6 285	—	10	7	1	8	3 570	—
Neuenstadt	17	870	—	1	1	—	1	300	—
Nidau	51	2 880	—	4	3	—	3	1 420	—
Oberhasli	28	1 595	—	—	1	1	3	490	—
Pruntrut	112	7 740	—	4	14	—	1	3 380	—
Saanen	28	1 810	—	—	—	2	3	570	—
Schwarzenburg	28	1 570	—	—	1	—	1	250	—
Seftigen	55	3 120	—	—	1	—	5	540	—
Signau	54	3 205	—	1	6	1	9	1 615	—
Niedersimmental	45	2 765	—	2	4	3	4	1 320	—
Obersimmental	26	1 430	—	—	—	—	2	100	—
Thun	209	12 580	—	3	7	10	15	4 480	—
Trachselwald	59	3 245	—	1	3	3	7	1 540	—
Wangen	55	3 550	—	—	8	—	6	2 250	—
Total	2 327	144 802	50	212	162	79	243	96 495	—[1]
An ausserkant. Firmen erteilte Kleinhandelspatente	—	—	—	—	15	—	—	2 780	—
Total	2 327	144 802	50	212	177	79	243	99 275	—

[1]) Inbegriffen die ausgerichteten Gemeindeanteile.

Gastwirtschaftsbetriebe mit Alkoholausschank stillgelegt werden.

Von den nach Einlage in das Zweckvermögen verbleibenden Einnahmen aus den Patentgebühren wurden 10% oder Fr. 120 291.45 an die Einwohnergemeinden im Verhältnis zur Wohnbevölkerung ausbezahlt.

Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 157 ersichtlich.

b. Tanzbetriebe

3 Gesuche um Erteilung neuer Tanzbetriebspatente wurden abgewiesen. Von den 27 bestehenden Tanzbetrieben (Dancings) bezog der Staat Fr. 30 560 an Patentgebühren.

c. Klein- und Mittelhandel mit geistigen Getränken

Die Direktion der Volkswirtschaft wies 28 Gesuche um Erteilung neuer Klein- und Mittelhandelspatente ab und verfügte 2 bedingte Patententzüge. Ein Rekurs wurde vom Regierungsrat abgewiesen.

Die Hälfte der eingegangenen Patentgebühren wurde an die Einwohnergemeinden, in denen sich die Klein- oder Mittelhandelsstellen befinden, ausbezahlt.

Der Bestand und die Einteilung der Patente sind aus der Tabelle auf Seite 158 ersichtlich.

d. Bundesratsbeschluss vom 12. Juli 1944 über die Ausübung des Handels mit Wein

Auf Antrag der eidgenössischen Weinhandelskommission in Zürich wurden 15 Bewilligungen zur Ausübung des Handels mit Wein erteilt, wovon eine lediglich mit der Befugnis zur Herstellung und zum Vertrieb alkoholfreier Traubensäfte. Zwei weitere dieser Bewilligungen enthielten die ausdrückliche Bedingung, dass der Gesuchsteller, bzw. dessen verantwortlicher Geschäftsführer, bis zu einem festgesetzten Termin einen der Weinfachkurse in Wädenswil oder in Lausanne-Montagibert besucht, da die in Art. 3, lit. *c*, des oben erwähnten Bundesratsbeschlusses verlangten technischen oder kaufmännischen Kenntnisse gar nicht oder nur in ungenügendem Masse vorhanden waren.

46 der bestehenden provisorischen Bewilligungen zur Ausübung des Handels mit Wein wurden, da ein weiterer Teil der durch die Weinhandelskommission durchzuführenden Nachkontrollen erfolgt war, in definitive umgewandelt.

2. *Bergführer und Skilehrer*

Die bernische Bergführer- und Skilehrerkommission trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen. Sie hatte sich insbesondere mit Fragen der Ausbildung der Bergführer und Skilehrer zu befassen. Einem Antrag des Schweizerischen Bergführerverbandes, inskünftig interkantonale Bergführerkurse, abwechselnd in den Kantonen Bern, Graubünuden nd Wallis durchzuführen, konnte sie nicht entsprechen, einmal wegen der sehr verschiedenartigen topographischen Verhältnisse in den Berner bzw. Bündner Alpen und sodann vor allem unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bei einer interkantonalen Durchführung der Bergführerkurse den bernischen Behörden nicht diejenige umfassende Kontrolle über die Ausbildung der bernischen Bergführer möglich wäre, die gemäss den bestehenden Vorschriften erforderlich ist und die abzubauen keine Veranlassung besteht.

Die Kommission sah sich im Hinblick auf den akuten Mangel an patentierten Skilehrern bei verschiedenen Skischulen genötigt, ihre Zustimmung zur Erteilung provisorischer Bewilligungen an Skilehrerkandidaten zu geben, die den Wiederholungskurs 1951 mit Erfolg bestanden und sich zum Skilehrerkurs 1952 anmeldeten.

Die Wiederholungskurse wurden in sieben Kurorten durchgeführt und zeitigten überall den erwarteten Erfolg.

Im Jahre 1951 fanden weder ein Bergführer- noch ein Skilehrerkurs statt.

3. *Liegenschaftsvermittlung*

Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden 2 Bewilligungen I und 14 Bewilligungen II erteilt. Im Hinblick auf bestehende Verlustscheine wurde 1 Bewilligung II bloss provisorisch erteilt. 6 Bewerber erhielten die Bewilligung, als Mitarbeiter bei einem konzessionierten Liegenschaftsvermittler tätig zu sein. Wegen Verzichts erloschen 2 Bewilligungen II, wegen Todesfalls 1 Bewilligung II. Je eine Bewilligung I und eine Bewilligung II mussten entzogen werden. 4 Mitarbeiter verzichteten auf weitere Tätigkeit in der Liegenschaftsvermittlung und wurden auf der Bewilligung ihres Arbeitgebers gelöscht. 1 Bewilligungsgesuch wurde abgewiesen.

In 15 Fällen von Vermittlung ohne Bewilligung wurden die zuständigen Regierungsstatthalterämter angewiesen, eine Untersuchung einzuleiten und gegebenenfalls Strafanzeige einzureichen.

4. *Gewerbliche Anlagen*

In Anwendung von § 27 des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 wurden folgende Bau- und Einrichtungsbegehren geprüft und die Regierungsstatthalter angewiesen, die nachgesuchten Bewilligungen zu erteilen:

	1950	1951
Apotheken	1	2
Drogerien	1	2
Fleischverkaufslokale	8	11
Schlacht- und Fleischverkaufslokale	5	4
Schlachtlokale	9	5
Metzgereierweiterungen	—	7
Sprengstoffdepots	—	9
Diverse Gewerbe	26	24
Total	50	64

Gestützt auf die Verordnung vom 7. April 1926 wurden 14 Bewilligungen für die Aufstellung von Dampfkesseln und Dampfgefässen und gestützt auf diejenige vom 12. Januar 1940 6 Bewilligungen für die Aufstellung und den Betrieb von Druckbehältern erteilt.

Ferner waren in Verbindung mit dem kantonalen Sachverständigen für Tankanlagen 16 Gesuche für Tankanlagen aller Art zu behandeln. Die Regierungsstatthalter wurden angewiesen, die erforderlichen Bau- und Einrichtungsbewilligungen auszustellen.

Nebst den oben angeführten Bewilligungsgesuchen befasste sich die Direktion der Volkswirtschaft, Abtei-

lung Gewerbepolizei, mit einer grossen Zahl von Fällen, welche andere gewerbepolizeiliche Nebenerlasse berührten. Erneut hatte sie in zahlreichen Fällen zu entscheiden, die wegen Einsprachen nicht durch die Regierungsstatthalter erstinstanzlich erledigt werden konnten.

Die Vorarbeiten für die Revision verschiedener gewerbepolizeilicher Erlasse wurden fortgeführt.

5. Mass und Gewicht

Die 10 Eichmeister haben im Berichtsjahre die periodische Nachschau in 13 Amtsbezirken durchgeführt.

In 494 Nachschautagen wurden total 6519 Geschäfte und Verkaufsstellen besucht; dabei wurden kontrolliert (in Klammern der Prozentsatz der jeweiligen Beanstandungen):

6703 Waagen (19 %), 4534 automatische Waagen (15 %), 43 133 Gewichte (43 %), 1302 Längenmasse (2 %), 1517 Messapparate (2 %). Weil ungeeicht oder mit verjährtem Eichzeichen wurden ausserdem beanstandet: 262 Flüssigkeitsmasse, 4 Fässer und 21 Brennholzmasse.

Die Beanstandungen sind grösstenteils auf eine normale Abnützung sowie auf Unkenntnis der Eichvorschriften zurückzuführen. Die Nachschau verlief im ganzen Kanton reibungslos. Strafanzeigen mussten erstattet werden: 3 wegen Inverkehrsetzung von Fässern mit verjährten Eichzeichen und 4 wegen Nichtbeachtung von Art. 11 der VV (Eichpflicht der Hohlmasse).

Die Glaseichstätte, welche jahrzehntelang im Obergerichtsgebäude unter misslichen Verhältnissen installiert war, erhielt im Laufe des Jahres im Hause der kantonalen Salzfaktorei, Bern, Südbahnhofstrasse 14d, einen eigenen Anbau und wurde neu eingerichtet. Damit ist der Kanton Bern nun im Besitze einer der modernsten Anlagen.

Die Fassfeckerstelle in Büren a. A. wurde wegen Wegzugs von H. Jenzer neu besetzt durch Rudolf Ramseyer, Küfermeister.

Alle 16 Fassfeckerstellen wurden im Laufe des Jahres inspiziert. Das amtliche, dem Staate gehörende Eichmaterial war überall vollständig vorhanden, in gutem Zustand und — mit einer Ausnahme — gut aufbewahrt.

Über die Arbeit der Fassfecker ist nichts besonderes zu berichten.

II. Feuerpolizei, Feuerbekämpfung

1. Feuerpolizei

Die Direktion der Volkswirtschaft erteilte 19 Schindeldachbewilligungen und wies 5 Gesuche ab.

Für die Ausserbetriebsetzung oder Veräusserung von alten Handdruckspritzen wurden 5 Bewilligungen erteilt. 1 Gesuch wurde abgewiesen. Einer Gemeinde konnte auf Gesuch hin gestattet werden, einen alten Feuerweiher zuzuschütten, wogegen 1 Gesuch abgewiesen werden musste. Das Gesuch einer Gemeinde für die Ausserbetriebsetzung eines Hydranten wurde abgewiesen.

In Verbindung mit der Brandversicherungsanstalt wurden zuhanden der kantonalen Baudirektion 9 Wasserreglemente begutachtet. Ausserdem wurden 5 verschiedene andere Gemeindereglemente in feuerpolizeilicher Hinsicht überprüft.

Der Sachverständige für Feueraufsicht des III. Kreises führte Instruktionskurse für Feueraufseher, deren Stellvertreter und Kaminfeger durch.

Gestützt auf § 110 der Feuerordnung genehmigte der Regierungsrat auf den Antrag der Direktion der Volkswirtschaft eine Anzahl Ölheizöfen und anderer technischer Neuerungen feuerpolizeilicher Art. In Verbindung mit der Brandversicherungsanstalt befasste sich die Direktion der Volkswirtschaft ferner mit zahlreichen Fällen, die Feuerordnung und deren Nebenerlasse betreffend. Für die Beseitigung feuergefährlicher Anlagen waren viele gemeinsame Augenscheine erforderlich.

In Ausführung des Dekretes vom 3. Februar 1938 über die Verwendung der Beiträge zur Förderung des Schutzes gegen Brandschaden wurden folgende Beiträge bewilligt:

a) für die Erstellung neuer und die Erweiterung bestehender Hydrantenanlagen und das dazugehörende Löschmaterial sowie für die Erstellung von Feuerweihern und Stauvorrichtungen Franken 1 052 676;

b) für Spritzen usw. Fr. 18 590;

c) für die Anschaffung von Leitern usw. Fr. 55 238.

Durch Dekret des Grossen Rates vom 23. Mai 1951 wurden mit Wirkung ab 1. Juni 1951 die bis anhin der Direktion der Volkswirtschaft obliegenden Pflichten der Feuerpolizei, das Kaminfegerwesen ausgenommen, der Brandversicherungsanstalt übertragen.

Die Kaminfegerkreise 48, 78 und 101 wurden wegen Rücktritts der bisherigen Meister nach erfolgter Ausschreibung neu besetzt. Für den Kreis 119 wurde wegen Ablebens des bisherigen Meisters eine provisorische Witwenbewilligung erteilt.

Im Berichtsjahre waren die Wiederwahlen der Kreiskaminfegermeister für die neue 4jährige Amtsperiode vom 1. Januar 1952 bis 31. Dezember 1955 vorzubereiten. In der Folge traten die Meister der Kreise 6, 10 und 30 auf Ende der laufenden Amtsperiode zurück. Die 3 Kreise wurden nach Ausschreibung neu besetzt. An der Hauptversammlung des kantonal-bernischen Kaminfegermeister-Verbandes vom 1. Dezember 1951 in Muri wurden die Wahlurkunden den Wiedergewählten vom Volkswirtschaftsdirektor persönlich ausgehändigt.

4 Bewerbern, welche die eidgenössische Meisterprüfung bestanden haben, konnte auf Gesuch hin das kantonale Kaminfegerpatent erteilt werden.

Mit Wirkung ab 15. Dezember 1951 wurden die Teuerungszuschläge auf den Russgebühren der Kaminfeger um weitere 5 % auf 40 % erhöht. Der Regierungsrat stellte in seinem entsprechenden Beschluss vom 2. November 1951 die Bedingung, dass auch die Kreismeister die Teuerungszulage an die Gesellen um einen weiteren Franken pro Arbeitstag zu erhöhen hätten.

2. Feuerbekämpfung

In 51 Kursen, nämlich 1 für Feuerwehrinspektoren und -instruktoren, 2 für Kommandanten, 3 für Offiziere, 11 für Geräteführer, 2 für Motorspritzenmaschinisten, 1 für Fouriere, 3 für Elektriker, 27 für Rohrführer und 1 für schweren Gasschutz, wurden insgesamt 2140 Feuerwehrleute ausgebildet. Die Gesamtkosten dieser Kurse betrugen Fr. 113 591.61.

Der Regierungsrat genehmigte 4 neue und 13 abgeänderte Gemeindefeuerwehrreglemente.

Bezüglich der im Berichtsjahr dem Feuerwehrwesen übertragenen zivilen Luftschutzaufgaben, insbesondere die Organisation der Hauswehren, wird auf den Bericht der Militärdirektion betreffend Luftschutz verwiesen. Auf Jahresende wurden die sämtlichen zivilen Luftschutzmassnahmen dieser Direktion überbunden.

Die Vorlage betreffend das Gesetz über das Feuerwehrwesen und die Abwehr von Elementarschäden kam in der Novembersession im Grossen Rat zur 1. Lesung.

3. *Brandversicherungsanstalt*

Die Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern erstattet besonderen Bericht, auf den verwiesen wird.

III. Arbeiterschutz

1. *Vollzug des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in den Fabriken*

Bestand der unterstellten Betriebe

	Bestand am 31. Dezember 1950	Unterstellungen 1951	Streichungen 1951	Bestand am 31. Dezember 1951
I. Kreis	696	28	15	709
II. Kreis	1216	26	27	1215
Total	1912	54	42	1924

Die Zahl der Streichungen ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Beschäftigungslage trug wesentlich dazu bei, dass vermehrt Betriebe unterstellt werden mussten, andererseits von Streichungen Umgang genommen werden konnte. Nachfolgende Aufstellung gibt Aufschluss über die Zahl der gestrichenen Betriebe und die Gründe:

Eingegangen (Stillegung)	17
Senkung der Arbeiterzahl unter die Mindestgrenze	21
Streichung einer weitern Fabrikeinheit	3
Verlegung in einen andern Kanton	1
Total	42

Der Regierungsrat genehmigte 317 Fabrikbaupläne, welche Neu-, Um-, Erweiterungs- und Einrichtungsbauten betrafen. Er erteilte ferner 144 Fabrikbetriebsbewilligungen, wovon 3 nur provisorisch. Ausserdem wurden 65 Fabrikordnungen genehmigt.

Zu den auf Seite 164 erwähnten Bewilligungen kommen noch 7 vom BIGA an einzelne Betriebe für die Zeit von 3–6 Monaten erteilte Bewilligungen gemäss Art. 41 des Fabrikgesetzes (50–52-Stunden-Woche). Diese Bewilligungen betrafen die V. Industriegruppe (Holzbearbeitungsbetriebe) und in einem Falle die XII. Industriegruppe (Maschinenindustrie).

Das BIGA erteilte ferner 242 2-Schichtenbewilligungen.

Die nachfolgenden Bewilligungen an Betriebe verschiedener Industriegruppen wurden ebenfalls vom BIGA erteilt:

befristet für ununterbrochenen Betrieb	5
ununterbrochener Betrieb	6
befristete Nachtarbeit	9
dauernde Nachtarbeit	6
dauernde Sonntagsarbeit	2
Verschiebung der Grenzen der Tagesarbeit	28
Hilfsarbeitsbewilligungen	3
Total	59

Gestützt auf entsprechende Firma-Änderungsverfügungen des BIGA erfolgten 153 Eintragungen im Fabrikverzeichnis.

Die von der Direktion der Volkswirtschaft, Abteilung Fabrikpolizei, erteilten Überzeitarbeitsbewilligungen gemäss Tabelle auf Seite 164 wurden in erster Linie der Ausführung kurzfristiger Lieferfristen wegen nachgesucht und erteilt. Weitere Gründe sind die grossen Verspätungen im Eintreffen neuer Maschinen und von Rohmaterallieferungen. Ein grosser Teil dieser Bewilligungen erstreckte sich auf Auslandsaufträge. Nach wie vor machte sich der Mangel an qualifiziertem Personal stark bemerkbar.

Gegenüber 1950 hat sich die Zahl der erteilten Bewilligungen um 1050 vermehrt und damit fast verdoppelt. Die Zahl der Überstunden und die Zahl der an diesen Überstunden beteiligten Arbeitskräfte hat sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls verdoppelt.

Wegen Übertretung der Bestimmungen des Fabrikgesetzes wurden 53 Strafanzeigen eingereicht, wovon 52 im Berichtsjahre durch Verurteilungen der verantwortlichen Betriebsleiter ihre Erledigung fanden. 1 Straffall war auf Jahresende noch hängig. Die im letzten Bericht erwähnten 2 hängigen Straffälle fanden ihre Erledigung wie folgt: 1 Fall durch Verurteilung des Betriebsleiters, 1 Fall durch Rückzug der Strafanzeige.

Die Direktion der Volkswirtschaft erliess für leichtere Übertretungen 43 Verwarnungen. In den meisten Fällen wurden die Fehlbaren gemäss ihrer Weisung auf die Regierungsstatthalterämter vorgeladen.

Die von der Direktion der Volkswirtschaft, Abteilung Fabrikpolizei, veranlasste Nachbezahlung der 25%igen Lohnzuschläge bei geleisteter Überzeitarbeit ohne Bewilligung betrug für das Jahr 1951 rund Fr. 14 000.

2. *Gesetz vom 23. Februar 1908 betreffend den Schutz von Arbeiterinnen*

Es sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. *Bundesgesetz vom 26. September 1931 über die wöchentliche Ruhezeit*

Dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit wurde über den Vollzug dieses Gesetzes im Kanton Bern während der Jahre 1949 und 1950 Bericht erstattet. Klagen wegen Nichtbefolgung seiner Vorschriften wurden bei der Direktion der Volkswirtschaft keine eingereicht.

Zahl der Fabrikbetriebe im Kanton Bern seit 1919.

Jahr	Kreis I	Kreis II	Total der Betriebe
1919	595	820	1415
1920	607	765	1372
1921	505	739	1244
1922	478	707	1185
1923	491	718	1209
1924	532	746	1278
1925	546	760	1306
1926	546	751	1297
1927	527	752	1279
1928	541	753	1294
1929	557	769	1326
1930	538	780	1318
1931	511	798	1309
1932	481	802	1283
1933	465	808	1273
1934	456	807	1263
1935	448	811	1259
1936	449	809	1258
1937	476	808	1284
1938	502	807	1309
1939	504	825	1329
1940	503	839	1342
1941	507	859	1366
1942	521	884	1405
1943	548	918	1466
1944	562	935	1497
1945	585	958	1543
1946	653	1040	1693
1947	690	1114	1804
1948	717	1208	1925
1949	711	1221	1932
1950	696	1216	1912
1951	709	1215	1924

Bestand der Fabriken im Kanton Bern auf 31. Dezember 1951 (Zahl der Betriebe nach den einzelnen Amtsbezirken)

I. Kreis Amtsbezirke		Zahl der Betriebe
1. Biel	(236)	240
2. Courtelary		140
3. Delsberg		50
4. Freibergen		27
5. Laufen		28
6. Münster		104
7. Neuenstadt		10
8. Pruntrut		110
	Total	709

II. Kreis		
1. Aarberg		39
2. Aarwangen		80
3. Bern	(362)	467
4. Büren		64
5. Burgdorf		82
6. Erlach		10
7. Fraubrunnen		20
8. Frutigen		23
	Übertrag	785

Amtsbezirke		Zahl der Betriebe
	Übertrag	785
9. Interlaken		42
10. Konolfingen		63
11. Laupen		11
12. Nidau		45
13. Oberhasli		12
14. Saanen		5
15. Schwarzenburg		5
16. Seftigen		17
17. Signau		36
18. Nieder-Simmental		15
19. Ober-Simmental		5
20. Thun	(56)	80
21. Trachselwald		50
22. Wangen		44
	Total	1215

Gesamttotal

I. Kreis	709
II. Kreis	1215
Total	1924

4. Bundesgesetz vom 31. März 1922 über die Beschäftigung der jugendlichen und weiblichen Personen in den Gewerben

Der Vollzug dieses Gesetzes im Berichtsjahr gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass. Klagen wurden keine eingereicht.

5. Bundesgesetz vom 24. Juni 1938 über das Mindestalter der Arbeitnehmer

Es darf festgestellt werden, dass, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Vorschriften dieses Gesetzes von der Arbeitgeberschaft befolgt werden. Die Tatsache, dass das obligatorische neunte Schuljahr nunmehr in den meisten Gemeinden eingeführt ist, trug wesentlich dazu bei, dass Verstösse gegen das Gesetz immer seltener geworden sind.

6. Bundesgesetz vom 12. Dezember 1940 über die Heimarbeit

Über den Vollzug dieses Gesetzes in den Jahren 1949 und 1950 wurde dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Bericht erstattet. Im übrigen wird auf den Bericht der Handels- und Gewerbekammer verwiesen (Seiten 154 und 156).

7. Bundesbeschluss vom 23. Juni 1943/15. Juni 1951 über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen

Im Berichtsjahr wurde die Geltungsdauer der Allgemeinverbindlicherklärung des Zusatzvertrages für die Gemeinde Bern zum Gesamtarbeitsvertrag für das schweizerische Coiffeurgewerbe um ein weiteres Jahr verlängert. Zudem wurde eine Vereinbarung betreffend Zuschlag zu den im Zusatzvertrag enthaltenen Löhnen bis 31. Dezember 1953 allgemeinverbindlich erklärt. Die

Bewegung nach Industriegruppen

Industriegruppen	Kreis	Bestand am 31. Dez. 1950	Unterstellungen 1951	Streichungen 1951	Bestand am 31. Dez. 1951
I. Nahrungs- und Genussmittel, Getränke	I.	12	—	—	12
	II.	111	2	2	111
II. Textilindustrie	I.	4	—	—	4
	II.	72	1	3	70
III. Bekleidungs- und Wäscheindustrie	I.	23	2	—	25
	II.	118	3	4	117
IV. Ausrüstungsgegenstände	I.	3	—	—	3
	II.	20	—	1	19
V. Holzindustrie	I.	52	2	2	52
	II.	237	1	3	235
VI. Herstellung und Bearbeitung von Papier	I.	6	—	—	6
	II.	11	—	—	11
VII. Buchdruck und Verwandte Industrien, Buchdruckerei	I.	22	—	—	22
	II.	110	3	—	113
VIII. Lederindustrie (ohne Schuhwaren), Kautschukindustrie	I.	11	—	—	11
	II.	14	1	—	15
IX. Chemische Industrie	I.	2	—	—	2
	II.	26	1	—	27
X. Industrie der Erden und Steine	I.	20	—	1	19
	II.	61	2	3	60
XI. Herstellung und Bearbeitung von Metallen	I.	75	3	3	75
	II.	123	2	2	123
XII. Maschinen, Apparate und Instrumente	I.	89	3	3	89
	II.	205	9	5	209
XIII. Uhrenindustrie, Bijouterie	I.	363	18	6	375
	II.	73	1	2	72
XIV. Musikinstrumente	I.	1	—	—	1
	II.	4	—	1	3
XV. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung	I.	13	—	—	13
	II.	31	—	1	30
Total	I	696	28	15	709
Total	II	1216	26	27	1215
		1912	54	42	1924

Von der Direktion der Volkswirtschaft erteilte Bewilligungen für Überzeit-, vorübergehende Nacht- und Sonntagsarbeit im Jahre 1951 nach Industriegruppen

Industriegruppen	Total der Bewilligungen	Überzeitarbeit								Nachtarbeit			Sonntagsarbeit		
		Überstunden (Tage × Arbeiter × Stunden)													
		Montag bis Freitag				Samstag									
		Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten Arbeiter		Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten Arbeiter		Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten männlichen Arbeiter	Zahl der Bewilligungen	Stunden	Anzahl der beteiligten männlichen Arbeiter
				männliche	weibliche			männliche	weibliche						
I. Nahrungs- und Genussmittel, Getränke	92	30	43 748	749	1 202	40	48 130	991	2 134	18	31 397	216	4	476	19
II. Textilindustrie:															
a) Baumwollindustrie	14	5	2 050	188	36	9	5 464	147	185	—	—	—	—	—	—
b) Seiden- und Kunstfaserindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) Wollindustrie	78	42	17 664	207	780	26	4 475	93	250	10	9 537	113	—	—	—
d) Leinenindustrie	26	16	7 897	192	290	10	5 446	80	356	—	—	—	—	—	—
e) Stickereiindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
f) Veredlungsindustrie	10	10	4 048	110	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
g) Übrige Textilindustrie	15	15	4 125	186	124	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Bekleidungs- und Wäscheindustrie:															
a) Bekleidung aus gewobenen Stoffen	33	21	4 542	55	251	11	767	11	71	—	—	—	1	8	64
b) Wirkerei und Strickerei	41	18	5 220	51	400	23	8 966	83	566	—	—	—	—	—	—
c) Schuhindustrie	40	21	6 168	385	1 234	19	16 337	372	1 152	—	—	—	—	—	—
d) Übrige Bekleidungsindustrie	47	29	5 934	209	363	18	2 100	94	271	—	—	—	—	—	—
IV. Ausrüstungsgegenstände	2	—	—	—	—	2	1 664	82	22	—	—	—	—	—	—
V. Holzindustrie	153	99	31 267	1 639	90	48	4 003	944	32	6	11 308	66	—	—	—
VI. Herstellung und Bearbeitung von Papier	36	11	6 806	109	211	13	7 840	126	288	8	3 777	26	4	914	87
VII. Buchdruck und verwandte Industrien, Buchdruckerei	179	94	128 599	2 982	1 516	57	40 894	2 066	1 245	21	11 776	115	7	524	39
VIII. Lederindustrie, Kautschukindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX. Chemische Industrie	50	25	8 956	193	332	13	13 269	575	1 337	—	—	—	12	8 310	85
X. Industrie der Erden und Steine	61	42	15 052	776	38	19	4 906	518	—	—	—	—	—	—	—
XI. Herstellung und Bearbeitung von Metallen	300	175	89 246	4 091	177	104	27 112	2 456	211	11	140 833	543	10	14 835	100
XII. Maschinen, Apparate, Instrumente	537	319	224 003	11 524	445	208	53 175	7 341	401	10	9 578	47	—	—	—
XIII. Uhrenindustrie, Bijouterie	745	464	348 799	12 836	6 516	276	101 000	6 319	5 204	5	3 129	23	—	—	—
XIV. Musikinstrumente	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XV. Zentralanlagen für Kraft-, Gas- und Wasserlieferung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	2 459	1436	954 124	36 482	14 045	896	345 548	22 298	13 725	89	221 335	1 149	38	25 067	394
Total im Jahre 1950	1 409	792	486 819	14 171	8 207	507	156 241	9 472	6 569	81	139 151	887	29	5 711	322

Geltungsdauer der Allgemeinverbindlicherklärung des Zusatzvertrages für die Gemeinden Biel und Nidau zum gleichen schweizerischen Gesamtarbeitsvertrag wurde bis zum 31. Dezember 1952 verlängert. Die gleichzeitig erhöhten Löhne der Herren- und Damencoiffeure wurden ebenfalls allgemeinverbindlich erklärt. Der Regierungsrat konnte die Allgemeinverbindlicherklärung der für die Coiffeure der Gemeinden Bern, Biel und Nidau erhöhten Löhne aussprechen, nachdem in einem von berufener Seite erstatteten Expertengutachten festgestellt worden war, dass sich diese Lohnerhöhungen im Rahmen des Lebenskostenausgleichs halten.

IV. Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren

Der im Oktober 1944 gegründeten und unter dem Präsidium des bernischen Volkswirtschaftsdirektors stehenden Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren gehören gegenwärtig die Volkswirtschaftsdirektoren von 24 Kantonen und Halbkantonen an. Die Konferenz befasste sich im Berichtsjahr an zwei Arbeitstagungen vom 4. April 1951 und vom 4. Juli 1951 in Bern mit einer Reihe wichtiger gesetzgeberischer Arbeiten des Bundes, wie den Entwürfen zu einem Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Handwerk, Handel, Verkehr und verwandten Wirtschaftszweigen (Arbeitsgesetz), einem Bundesgesetz über den Gesamtarbeitsvertrag und dessen Allgemeinverbindlichkeit, einem Bundesgesetz über die Bildung von Arbeitsbeschaffungsreserven der privaten Wirtschaft und einer Vollzugsverordnung zum Entwurf für ein Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung. Sie sprach sich zu allen Vorlagen grundsätzlich in zustimmendem Sinne aus. Ausserdem beschäftigte sich die Konferenz mit folgenden Sachfragen: Sonntagsladenschluss von Detailhandels- und Verkaufsgeschäften, Arbeitszeit im Bäckergewerbe und Verwaltungskostenbeiträge in der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Die ordentliche Jahresversammlung fand am 29. Oktober 1951 in Chur statt.

V. Stiftungsaufsicht

Folgende Stiftungen werden von der Direktion der Volkswirtschaft beaufsichtigt:

1. C.-Schlotterbeck-Simon-Stiftung;
2. Sterbekasse des Bäckermeister-Vereins des Berner Oberlandes;
3. Stiftungsfonds Technikum Burgdorf;
4. Sterbekassestiftung des Velo- und Motorrad-Händler-Verbandes des Kantons Bern;
5. Stiftung «Sterbekasse des Bäckermeistervereins von Langenthal und Umgebung».

Die Jahresrechnungen dieser Stiftungen wurden geprüft und richtig befunden.

Bern, den 8. April 1952.

Der Volkswirtschaftsdirektor:
Gnägi

Vom Regierungsrat genehmigt am 15. Mai 1952.

Begl. Der Staatsschreiber: i. V. **E. Meyer**